

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
24. Juli 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zundel), Wilhelmsöhe,
Postweg 10 bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche. III. — Die Erschütterung des Papsttums. Von W. D. — Vera Figner. — Der Bankrott der weiblichen Polizeiaufsicht? Von b. sch. — Genossinnen, fördert die Organisation der Hausangestellten! Von Ida Baar.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Agitation in Württemberg. — Nochmals unfaire Agitation und Berichterstattung. Von Luise Zieg. — Feststellung. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Von sk. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenstimmrecht. — Sittlichkeitsfrage. — Statistik zur Bevölkerungsbewegung.

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reiche.

III.

Um jedoch die sich vollziehende Entwicklung klar zu erfassen, müssen wir auch fragen, wie sich die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft auf die einzelnen sozialen Schichten verteilt. Die Berufszählungen des Reiches haben die erwerbstätige Bevölkerung in drei Hauptschichten gegliedert: in Selbständige, Angestellte und Arbeiter. Diese Scheidung berücksichtigt, ergibt ein Vergleich, daß die selbständigen Landwirtinnen von 1882 bis 1907 von 277 168 auf 328 234 gestiegen sind, um 51 066, das ist 18,42 Prozent. Die Zahl der weiblichen Angestellten ging in dem Zeitraum von 5881 auf 16 264 in die Höhe, erfuhr also einen Zuwachs von 10 383, gleich 176,55 Prozent. Beide Schichten weiblicher Erwerbstätiger haben sich von 1882 bis 1895 stärker vermehrt, sind aber von 1895 auf 1907 wieder etwas zurückgegangen. Wir sehen für den Augenblick von diesen Schwankungen ab, da sie für die Antwort auf unsere Frage ohne Bedeutung sind. Die Antwort ist klipp und klar. Der stärkste Zuwachs der weiblichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft seit 1882 entfällt auf die Arbeiterinnen, die Tagelöhnerinnen und Mägde. Ihr Heer erhielt von dem genannten Jahre bis 1907 einen Zustrom von 2 002 628, es stieg von 2 251 860 auf 4 254 488, das ist um 88,93 Prozent. Am stärksten ist es zwischen den beiden letzten Berufszählungen angeschwollen. Von 1895 bis 1907 nahmen die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen um 1 866 340 zu, um 78,15 Prozent. Diese Ziffern reden um so deutlicher, wenn wir ihnen den Rückgang der männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft gegenüberstellen. Er beträgt für die letzte Vergleichsperiode 210 663 oder 6,50 Prozent, seit 1882 aber 600 976. Die außerordentliche Zunahme der Arbeiterinnen allein verhilft es beim flüchtigen Überblick der Erhebungsergebnisse, daß in der Landwirtschaft von 1895 bis 1907 die Zahl der erwerbenden Männer überhaupt um 255 267 zurückgegangen ist.

Zwei Tatsachen sind es, auf die diese Ziffern helles Licht werfen. Zunächst die Flucht der männlichen Proletarier und proletarisierten Klein-

bauern von der Scholle in die Industrie, in Handel und Verkehr. Ganz gleich, wie der Landbewohner die verhältnismäßig bessere Arbeits- und Existenzmöglichkeit kennen oder ahnen lernt, die ihm diese beiden großen Gebiete unseres Wirtschaftslebens bieten. Der „Teufel“ mag die Versuchung in Gestalt einer neugegründeten Fabrik in das ländliche Paradies der Agrarier bringen, oder der Kapitalistenstaat mag den Soldaten mit dem lockenden Leben der größeren Stadt bekannt machen. Unaufhaltsam, in wachsenden Scharen kehrt der kleine Mann auf dem Lande den patriarchalischen Segnungen der Hungerlöhne, der wirtschaftlichen und politischen Stallpeitsche den Rücken, treibt ihn die drückende Last der Hypothekensklaverei zum Ausguck nach lohnenderem Erwerb. Und wie hart auch die Fron, wie kärglich die Existenz der Ausgebeuteten in der Industrie oder in Handel und Verkehr sein mag, gemessen an den Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Proletarier und recht zahlreicher Kleinbauern ist der Wechsel des Berufsgebietes ein Aufstieg. Industrie, Handel und Verkehr müssen unter den vorliegenden Umständen die Anziehungskraft von Wirtschaftszweigen ausüben, die in raschem, kraftvollem Aufblühen begriffen sind und eine Hebung der Lage verheißen. Dazu kommt noch, daß sich im Anschluß an die Agrarkultur selbst auf dem platten Lande mächtige Industrien entwickelt haben. Es sei nur an die Rübenzuckerfabrikation erinnert und an die Branntweinbrennerei mit ihren Nebengewerben. So kommt es, daß die Fabriken und Werkstätten, daß die Bureaus, Lager- und Kaufhäuser und die verschiedenen Zweige des Verkehrsdienstes immer mehr die männliche Bevölkerung aufnehmen, die früher dem Erwerb in der Landwirtschaft nachging. An die leeren Arbeitsplätze in Feld und Wiese, in Garten und Stall treten die Frauen. Anspruchsloser als die Männer und durch mancherlei Bedingungen ihrer Existenz an den Ort gefesselt, einstweilen noch bewegungsunlustiger und bewegungsuntüchtiger als diese, müssen sie, um den Unterhalt der Familie zu sichern, den Nacken unter das Joch beugen, das die Väter und Brüder abgeworfen haben. Entgegen der Entwicklung in Industrie, Handel und Verkehr tritt die Frau in der Landwirtschaft nicht als verdrängende Konkurrentin des Mannes auf den Plan, sie rückt dort nach, wo er seine Felte abgebrochen hat. Das ist einer der Gründe, weshalb sich der Umschwung in der Stille vollzogen hat, ohne Protest der Männer — gleichsam unter Ausschluß der Öffentlichkeit —, als Angelegenheit einzelner Familien, die die Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern unter dem Zwang der Umstände neu regelten. Die Umwandlung der Frauen in landwirtschaftliche Arbeiterinnen als Massenerscheinung von geradezu verblüffendem Umfang kündigt noch eindringlicher als die Abwanderung der Männer die starke Proletarisierung der bäuerlichen Bevölkerung.

Dieser ihr Sinn wird noch durch andere Erscheinungen bestätigt, die sich aus den Berufszählungen zur Kennzeichnung des Entwicklungsgangs in der Landwirtschaft ergeben. So

die absolute Zunahme der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen bei Abnahme der landwirtschaftlichen Gesamtbevölkerung, der Rückgang der nicht erwerbenden Angehörigen und der Dienenden, die im Haushalt der Herrschaft leben, sowie die Zunahme der mithelfenden Angehörigen. Wir werden jedoch diese Seite der Frage und damit diese Erscheinungen noch in einem anderen Zusammenhang behandeln. Hier seien nur die Ergebnisse angeführt, die für die Arbeit der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft die Veränderungen in der Beteiligung der beiden Geschlechter zeigen. Auch sie lassen die dafür oben hervorgehobenen Entwicklungslinien erkennen. Mithelfende Familienangehörige, die im Betriebe des Haushaltungsvorstandes im Hauptberuf tätig waren, wurden 1895 für die drei großen Berufsabteilungen — Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr — zusammen 2 069 585 gezählt, bei der letzten Erhebung 4 287 883. Die männlichen mithelfenden Familienangehörigen sind von 910 641 auf 1 110 149 gestiegen, die weiblichen von 1 158 944 auf 3 177 734. Die ersteren hatten mithin eine Zunahme um 199 508 oder 21,90 Prozent, die letzteren um 2 018 790, das ist um 174,19 Prozent. Der weitaus größte absolute Teil aller mithelfenden Familienangehörigen im Hauptberuf entfiel auf die Landwirtschaft, und zwar für beide Geschlechter. Die Berufszählung von 1895 wies hier insgesamt 1 903 649 Mithelfende im Betrieb von Haushaltungsvorständen aus, die von 1907 aber 3 894 579. Das männliche Geschlecht stellte zu diesen Kontingenzen 883 206 beziehungsweise 1 053 738 Personen; das weibliche Geschlecht war durch 1 020 443 beziehungsweise 2 840 841 Mithelfende vertreten.

Noch bemerkenswerter als diese Zahlen selbst ist die Entwicklung, die ihr Vergleich meldet. Die in der Landwirtschaft mithelfenden männlichen Familienangehörigen haben zwischen 1895 und 1907 um 170 532 zugenommen, gleich 19,30 auf Hundert, die weiblichen Arbeitenden dieser sozialen Schicht jedoch um 1 820 398 oder 178,39 auf Hundert. Der Zuwachs der männlichen Mithelfenden in der Landwirtschaft ist also prozentual etwas hinter dem der männlichen Mithelfenden überhaupt zurückgeblieben, während das Steigen der weiblichen Mithelfenden in der Landwirtschaft prozentual die Zunahme der weiblichen Mithelfenden in allen drei großen Gruppen etwas übertrifft. Ein Vergleich mit der Bewegung der Mithelfenden in Industrie, Handel und Verkehr zeigt die nämliche Erscheinung, jedoch noch schärfer ausgeprägt, ganz besonders, was die Arbeit männlicher Mithelfenden anbetrifft. Deren Zahl ist von 1895 bis 1907 in der Industrie um 14 863 gestiegen, von 12 029 auf 26 892, das ist um 123,55 Prozent, in Handel und Verkehr von 15 406 auf 29 519, um 14 113 gleich 91,60 Prozent. In der Vergleichszeit haben die weiblichen Mithelfenden in der Industrie einen Zuwachs von 61 921 erfahren, das ist 140,81 auf das Hundert, denn sie gingen von 43 974 auf 105 895 in die Höhe, in Handel und Verkehr stieg ihre Zahl von 94 527 auf 230 998, also um 136 471 oder 144,37 auf das Hundert. Wir lassen uns nicht durch die hohen prozentualen Ziffern blenden, weil sie niedrige absolute Zahlen zur Grundlage haben. Immerhin bleibt es von Bedeutung, daß die männlichen Mithelfenden sich in der Industrie mehr als verdoppelten und in Handel und Verkehr nicht weit hinter der Verdoppelung zurückgeblieben, während sie in der Landwirtschaft nur um noch nicht ein Fünftel zunahmen. Für die weiblichen Mithelfenden ist wie für die weiblichen Erwerbstätigen die Landwirtschaft das Hauptarbeitsgebiet. Hier erreicht ihre Zahl nicht nur die größte Höhe, sondern sie ist auch absolut wie relativ am stärksten gewachsen und ihr prozentuales Steigen ist um so herbedier, als es auf eine große Grundziffer erfolgte.

Weniger auffällig, jedoch deutlich erkennbar tritt in den folgenden Berechnungen die gleiche gegenläufige Bewegung zutage. Vom Hundert aller mithelfenden männlichen Familienangehörigen waren 1895 noch 96,98 in der Landwirt-

schaft beschäftigt, 1907 aber nur 94,91; 1895 kamen dagegen vom Hundert aller mithelfenden weiblichen Familienangehörigen 88,04 auf die Landwirtschaft und bei der letzten Berufszählung 89,39. Auch noch andere Verhältniszahlen stellen fest, daß in der Landwirtschaft die Arbeit der weiblichen Mithelfenden dem Umfang und dem Wachstum nach im Vordergrund steht. In der Landwirtschaft entfielen:

1895 auf 100 männl. Berufszugehörige	9,96	männl. Mithelfende
1907 " 100 " "	12,70	"
1895 " 100 " Erwerbstätige	15,94	"
1907 " 100 " "	19,94	"
1895 " 100 " Arbeiter	27,26	"
1907 " 100 " "	34,78	"

1895 auf 100 weibl. Berufszugehörige	10,59	weibl. Mithelfende
1907 " 100 " "	30,26	"
1895 " 100 " Erwerbstätige	37,06	"
1907 " 100 " "	61,77	"
1895 " 100 " Arbeiter	49,72	"
1907 " 100 " "	68,77	"

Diese Ziffernreihen lassen eine Entwicklung erkennen, die auf soziale Ursachen hinweist, mit denen wir uns in dem folgenden Artikel beschäftigen werden. Sie schließen sich mit dem voranstehenden Zahlenmaterial zu diesem Nachweis zusammen: die Ergebnisse der beiden letzten Berufszählungen über den Anteil der mithelfenden Familienangehörigen an der landwirtschaftlichen Hauptberufsarbeit können die Überzeugung nicht abschwächen, daß die Frauenarbeit für die Landwirtschaft gewaltig an Bedeutung gewonnen hat, sie müssen sie vielmehr bekräftigen. Das um so nachdrücklicher, wenn man die Wirklichkeit kennt, die hinter den trockenen Ziffern steht. Die Listen der Berufszählungen verzeichnen wohl, daß Frau und Töchter als mithelfende Familienangehörige in dem landwirtschaftlichen Betrieb eines Kleinbäuerlichen Haushaltungsvorstandes hauptberuflich tätig sind. Sie melden aber nichts davon, daß der betreffende Hausvater zwar noch dem Namen und dem Rechtstitel nach der Vorstand des landwirtschaftlichen Betriebs ist, allein seinem Broterwerb in der Industrie, dem Baugewerbe usw. nachgeht. In diesem Falle aber liegen die Dinge meist umgekehrt, wie die offiziellen Erhebungen sie erscheinen lassen. Der landwirtschaftliche Haushaltungsvorstand ist vor Tagesanbruch und nach Feierabend wie an den Sonn- und Feiertagen lediglich Mithelfender, die Frau und Töchter — vielleicht unterstützt von halbwüchsigen Söhnen und vom Großvater — tragen die Hauptlast der häuerlichen Arbeit. Außer diesem Tatbestand beachte man zur Beurteilung der Frage noch eins: gerade bei der Arbeit der mithelfenden Familienangehörigen ist es kaum möglich, die hauptberufliche von der nebenberuflichen Tätigkeit zu trennen. Die Grenze zwischen beiden ist außerordentlich elastisch. 1907 wurden aber in der Landwirtschaft 2 373 144 weibliche Mithelfende im Nebenberuf gezählt, denen nur 591 331 männliche Mithelfende gleicher Art zur Seite standen. So können wir ohne Übertreibung behaupten, daß — von unwesentlichen Schwankungen abgesehen — die Entwicklung der Arbeit mithelfender Familienangehörigen in der Landwirtschaft mit geradezu eherner Gesetzmäßigkeit parallel mit der Verschiebung läuft, die der Anteil der Geschlechter an der Erwerbstätigkeit erfahren hat. Die Landwirtschaft hält in sinkendem Maße männliche Mithelfende fest — wenn auch noch nicht absolut, so doch gemessen an allen Vergleichsgruppen relativ —, sie beansprucht in stark steigendem Maße die Arbeit der weiblichen Mithelfenden. Auch dieser Wandel ist eines der Anzeichen, die davon reden, daß der Landwirtschaft nicht mehr die führende Rolle für das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes zukommt.

Den Glauben an ihre alte Bedeutung möchten allerdings bürgerliche Gelehrte dadurch retten, daß sie auf den sehr großen Umfang der landwirtschaftlichen nebenberuflichen Arbeit hinweisen. 1895 wurden 3 648 237 Fälle von nebenberuflicher Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft gezählt, 1907 fast 2 Millionen mehr: 5 601 222. Die Frauen waren daran

mit 1351570 bzw. mit 2693006 Fällen beteiligt! Allein bürgerliche Gelehrsamkeit mag das zu diesem Kapitel vorliegende Zahlenmaterial strecken und pressen, wie sie will: sie kann dadurch die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß der Nebenberuf als Quelle des Lebensunterhaltes nur nebensächliche Bedeutung hat. Das Schwergewicht der Wirtschaft eines Volkes liegt auf den Gebieten, wo hauptberufliche Erwerbsarbeit der größten Bevölkerungszahl die Existenz sichert. Die betreffenden wissenschaftlichen Taschenpieler-Kunststückchen sollen die Verehrer und Nutznießer „der guten alten Zeit“ trösten, die hinter der wirtschaftlichen Umwälzung „die Hydra der sozialen Revolution“ lauern sehen. Sie wollen der agrarischen Volksausplünderungspolitik der Regierung und der herrschenden Klassen ein Tugendmäntelchen überwerfen. Helfe da, was helfen mag! Denn die unbefangene Prüfung der Ergebnisse, zu denen die Berufszählungen führen, sprechen über diese Politik ein vernichtendes Urteil, zeigen aber auch die gesellschaftlichen Kräfte, die ihrer Herr werden müssen.

Die Erschütterung des Papsttums.

Die Sturmflut von Nachrichten, Erklärungen und Auslegungen in dem Kampfe zwischen den Modernisten und Orthodoxen im deutschen Katholizismus läßt leicht die treibenden Kräfte, die Zusammenhänge und damit auch die eigentliche Bedeutung der Auseinandersetzung übersehen. Ihre formelle Erledigung ist dabei ganz nebensächlich. Den bisherigen Siegesnachrichten der Kölner Richtung liegen übrigens nur Auslassungen von dritter Seite zugrunde. Trotzdem die Wogen der Erregung hochgehen, hat der Papst, der angeblich irregeleitete Unfehlbare, noch nicht persönlich in die Auseinandersetzungen eingegriffen, die seine Antwort an die Berliner hervorgerufen hat. Er verläßt die diplomatische Zurückhaltung nicht, um auf jeden Fall freie Hand zu bewahren. Aber schon diese Zurückhaltung ist zweifellos ein Rückzug, der weitgehende Bedeutung hat.

Die interkonfessionellen Gewerkschaften sind Werkzeuge des modernistischen Zentrums. Und der Modernismus lodert die Wurzeln der absoluten Autorität der katholischen Kirche. Nach seinen Grundsätzen liegt die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, wirtschaftlicher Interessenvertretung und sozialer Bestrebungen auf neutralem Gebiet, jenseits des religiösen Pflichtenkreises, den die katholische Kirche gezogen hat. Hier sei die Autorität der Kirche ausgeschaltet. Die „Kölnische Volkszeitung“ fragte zum Beispiel spöttisch, was etwa die „Bollfrage“ mit der Religion zu tun habe? Mit Verlaub, während der Kämpfe um das Zolltarifgesetz wurde den katholischen Arbeitern erzählt, daß es für sie religiöse Pflicht sei, sich mit den Böllen abzufinden. Die Lehre der katholischen Kirche erlaubt in Wirklichkeit den Gläubigen keine von der Autorität der Kirche losgelösten Willenshandlungen. Sie kennt kein konfessionell „neutrales Gebiet“. Die Weltanschauung des Katholizismus verneint den Selbstzweck des irdischen Lebens. Nach ihr soll dieses einzig und allein als Vorbereitung für das Jenseits dienen. Und die allein von Gott eingesetzte, alleinseligmachende Führerin auf diesem Wege ist die katholische Kirche. Gilt aber das Erdenleben nur als Zweck für eine höhere Bestimmung, so ist es ein Widerspruch, irgendwelche Betätigungen der Menschen als den Glauben, die Konfession nicht berührend zu erklären. Wer anerkennt, daß die katholische Kirche die von Gott eingesetzte Stellvertreterin selbst ist, muß sich auch mit ihrer uneingeschränkten Autorität abfinden ... oder, er macht einen geistigen Vorbehalt, den man dem Gläubigen aus dem Volke als die schwerste Verfündigung anrechnen würde. Weil die Arbeiter solchen Vorbehalt nicht machen durften, waren sie bisher ein blindes Werkzeug in der Hand ihrer Ausbeuter. Die Enzyklika Rerum Novarum stellt die unbedingte Autorität der Kirche für die Katholiken im allgemeinen fest; für die Arbeiterklasse im besonderen wurde sie noch ausdrücklich durch

die Grundsätze der Bischofskonferenz erklärt, die am 14. Dezember 1910 zu Fulda stattgefunden hat. Die entscheidenden Sätze, die jeden Zweifel ausschließen, lauten also:

Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegen-treten.

Das Urteil darüber, ob Gestaltung und Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt überlassen...

Die christlichen Gewerkschaften ließen zwar in der Theorie diese Grundsätze gelten, ihre Praxis aber steht damit doch schon im Widerspruch. Ihre Rolle als Werkzeuge des modernistischen Zentrums erlaubt ihnen solche Zweideutigkeiten.

Das Klasseninteresse der katholischen Bourgeoisie zerbrach die starren Formen des Konfessionalismus. Das läßt die Bachemische Parole erkennen: Heraus aus dem Zentrums-turm! Sie war von dem heißen Verlangen der katholischen Bourgeoisie diktiert, an der wirtschaftlichen und politischen Herrschaft teilzunehmen, deren Wurzeln immer tiefer und fester in der modernen Großindustrie haften, je mehr sich Deutschland aus einem Agrar- in einen Industriestaat verwandelt. In dem konfessionell gemischten Deutschland liegt das Schwergewicht der Staats- und Industriebherrschaft in protestantischen Schichten. So kommt es, daß die katholische Intoleranz und die Gebundenheit an die Autorität des Papstes zu Hemmungen wurden für den Willen der katholischen Bourgeoisie zur Macht, für ihren Hunger nach Reichtum und politischem Einfluß. Und das Klasseninteresse reißt die konfessionellen Schranken nieder! Rom witterte die Gefahr, die seiner Allmacht durch diese Emanzipation erwuchs. Aber der Vatikan wagte keinen offenen Kampf, weil er weiß, mit welcher unwiderstehlicher Kraft sich Klasseninteressen durchsetzen. Zumal bei den besitzenden Schichten, wo das Klassenbewußtsein viel stärker entwickelt ist, viel kraftvoller sich Geltung verschafft als bei den besitzlosen Arbeitern, die mit ihren Hoffnungen vollständig auf das Jenseits eingestellt sind. Der Papst beugte sich still vor den Bedürfnissen der Besitzenden, um die große Schar der Besitzlosen nicht aufmerksam, nicht rebellisch werden zu lassen. Dennoch stellt ihn die gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands gerade vor die Lage, der er ausweichen, die er am liebsten vermeiden wollte.

Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften führt zu Konsequenzen, die der Papst nicht dulden dürfte, wenn er sie verhindern könnte. Es waltet wohl kein Zweifel darüber, daß er die interkonfessionellen Gebilde gern unterdrücken, auflösen möchte, denn sie wirken unausbleiblich konfessionell verflachend und stärken das Gefühl, daß die Menschen in ihren Entscheidungen über politische, wirtschaftliche und soziale Fragen von der Autorität der Kirche befreit sind. Dem Drange seines Herzens tat aber der Papst Gewalt an. Nicht etwa aus Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter, nicht weil er — zurzeit wenigstens noch nicht — ihren Widerstand fürchtet oder zu fürchten hätte. Sein Verhalten wurde auch darin wieder durch die Macht der kapitalistischen Interessen entschieden, die in die Dinge hereinspielen, ja bestimmend für sie sind. Vor diesen Interessen weicht er zurück.

Welches Ansehen die christlichen Gewerkschaften als kapitalistische Schutzgarde genießen, das enthüllt in wünschenswert deutlicher Weise der Schwung und der Eifer, mit dem die vernunftesten Blätter der Scharfmacher, Sakatisten und national-liberalen Kulturkämpfer als Bundesgenossen der Kölner Richtung für die christlichen Gewerkschaften gegen den Papst ins Feld zogen. Die kapitalistischen Interessen der katholischen Bourgeoisie ließen eine interkonfessionelle Interessengemeinschaft entstehen, die sogar eine gemeinschaftliche Frontstellung gegen Rom zur Selbstverständlichkeit macht. Dieser Tatbestand erscheint in seiner vollen Bedeutung, wenn man sich die maßlos gehässigen konfessionellen Kämpfe vergegen-

wärtigt, die wütenden Heereien gegen das „gottlose“ liberale Kapital, die noch vor kaum zwanzig Jahren das gesellschaftliche und politische Leben im Ruhrrevier beherrschten. Es sei als Zeichen des Umschwunges bemerkt, daß die scharfmacherische „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die in wütenden Ausfällen gegen den Papst sich hervortut, in diesem Kampfe als Mitarbeiter katholische Geistliche und Zentrumsabgeordnete aufmarschieren lassen kann.

Weil die Arbeiter stärker als die Besitzenden an die Zentrums Hoffnungen gefesselt sind, stellen sie das vermeintlich religiöse Interesse ihrem Klasseninteresse voran. Das erklärt, weshalb es ihnen noch nicht allgemein zum Bewußtsein gekommen ist, daß ihnen in diesem erbaulichen Zwist die Rolle des Handlangers kapitalistischer Zwecke zugewiesen wurde. Für sie gilt gefühlsmäßig immer noch das als Zweck, was die katholische Bourgeoisie schon längst als Mittel der Wahrnehmung ihrer eigenen Klasseninteressen benutzte: die religiöse Überzeugung! Diese dient auch als Aushängeschild für die christlichen Gewerkschaften, die als Werkzeuge der kapitalistischen Herrschaft unbedingtes Vertrauen genießen. Der Verlauf der Familienfehde hat das schlagend bestätigt. Den glänzenden Nachweis für die Berechtigung dieses Vertrauens haben die christlichen Gewerkschaften bei der letzten Reichstagswahl und durch den Massenstreikbruch im Ruhrrevier erbracht. Kein katholischer Arbeiter ist so kurzichtig, nicht zu erkennen, daß die Sozialdemokratie als Partei der Proletarier seine wirtschaftlichen und politischen Bedürfnisse besser vertritt, als er das von den Vertrauensmännern der Großindustriellen und Agrarier erwarten dürfte. Trotzdem hielten katholische Arbeiter diesen Leuten die Steigbügel und ließen sich als Sturmgarde gegen die Sozialdemokratie mißbrauchen. Zur Gefolgschaft ihrer Ausbeuter sammelten sie sich aus religiösen Gründen, die in der Hauptsache auch den schwachvollen Streikbruch rechtfertigen müssen. Der katholische Proletarier hat noch nicht erkannt, daß der Kapitalismus als Köder für seine Angel das religiöse Gefühl des arbeitenden Volkes mißbraucht. Die arbeiterschädliche Rolle der christlichen Gewerkschaften bildet freilich für den Papst keinen Grund, diese Organisationen zu verbieten; seine Feindschaft gegen sie wurzelt lediglich in ihrer Interkonfessionalität und in ihrer Neigung, sich seiner Autorität zu entziehen. Die Bestrebungen und Grundzüge der katholischen Bourgeoisie müssen allmählich, den Gläubigen unbewußt, auch auf die Arbeiter abfärben. Der gutgläubige katholische Arbeiter würde jetzt noch, einem Machtwort des Papstes folgend, der interkonfessionellen Gewerkschaft untreu werden. Der Papst jedoch kann aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der Besitzenden dieses Machtwort nicht sprechen. Er kann nicht an einen ernstlichen Kampf gegen die Ziele der Bourgeoisie denken, weil die kapitalistischen Interessen stärker als Konfession und Weltanschauung sind und daher einen Sieg des päpstlichen Gebots unmöglich machen. Das ist die eine bedeutungsvolle Erscheinung in der Auseinandersetzung zwischen den Modernisten und den Orthodoxen im Katholizismus. Der Papst weicht vor den kapitalistischen Interessen zurück und muß deshalb auf die Vernichtung der interkonfessionellen Gewerkschaften verzichten, die seiner Überzeugung nach geboten wäre.

Dieser Sieg des Kapitalismus im Kampfe gegen das Papsttum erschüttert dessen Grundlagen. Die Leitungen der christlichen Gewerkschaften lehnten sich offen auf und verweigerten bewußt den Gehorsam, ohne daß ein Dammstrahl von Rom die Frevelnden zu Boden gestreckt hätte. Dies Unerhörte, kaum Glaubliche, ist das wichtigste Ereignis. Im Einklang mit den entsprechenden Erklärungen der Führer galt es bei den Katholiken bisher als selbstverständlich, daß man einem etwaigen Verbot der christlichen Gewerkschaften sich fügen werde, sich fügen müsse. Und nun erklären die Wortführer der Kölner Richtung rund heraus, daß die christlichen Gewerkschaften auch gegen den Willen des Papstes nach Form und Ziel weiter bestehen und wirken würden! Und Rom schweigt! Der Vatikan duldet die Ankündigung der Gehorsamsverweige-

rung! Die Autorität des Papstes hat einen schweren Schlag erlitten. Nachträgliche, beschönigende Erklärungen, Schweigebote und noch so kunstvolle Auslegungen können diese Tatsache nicht mehr aus der Welt schaffen. Ohne Widerspruch zu finden, konnten die christlichen Gewerkschaften aussprechen: in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen sind die Arbeiter selbständig, unabhängig vom Papst! — Diese Tatsache kann nicht ohne zerschende Wirkung bleiben. Die Zentrums Politiker täuschen sich selbst darüber nicht, aber Rom und vor allem die Arbeiter suchen sie darüber hinwegzutäuschen. Und zwar suchen sie das zu erreichen, indem sie Entrüstung heucheln über die Erschütterung, die die bischöfliche Autorität durch die orthodoxe Berliner Richtung erleidet. Soweit sich die Bischöfe nicht der politischen Herrschaft des kapitalistischen Staates beugen müssen, sind sie doch nur Handlanger des Papstes, in ihrem Tun stark abhängig vom jeweiligen Willen des Heiligen Stuhles. Die Autorität des Papstes, des kraft seines Amtes allein Unfehlbaren, scheint für das Zentrum nicht mehr in Frage zu kommen. Das kapitalistische Interesse geht vor! Jedoch schlechte Beispiele verderben gute Sitten! Es kann nicht ausbleiben, daß — zwar nicht plötzlich, aber allmählich und dafür unabweisbar — auch bei den Arbeitern das Bewußtsein erstarbt, daß sie in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen und politischen Klasseninteressen von religiösen, konfessionellen Erwägungen frei und ungehindert entscheiden dürfen und müssen. Deshalb gewährt uns der Verlauf der Auseinandersetzung hohe Befriedigung. Bisher war bei dem katholischen Arbeiter die Autorität des Papstes, die Allmacht der katholischen Kirche in allen Lebensfragen das schwerste Hindernis für uns. Sie bildete die feste Grundlage des aus Fanatismus und Fatalismus erbauten Walles, an dem sich die Wellen unserer Bewegung brachen. In diesen Wall schlugen die Kölner Bresche. Von dem Bedürfnis der katholischen Bourgeoisie nach Bewegungsfreiheit vorwärts getrieben, erschütterten sie die Autorität des Papstes, des Oberhauptes der Kirche, die doch einer der zuverlässigsten Stützpfeiler ihrer Klassenherrschaft war. Das ist der bleibende Sinn des Streits, seine geschichtliche Folge, ohne die ihm nur die Bedeutung eines Froschmäufekrieges zukäme. Denn was der Papst verliert, werden Zentrum und Modernisten auf die Dauer nicht halten können. Als lachender Dritte erntet die Sozialdemokratie.

W. D.

Wera Figner.

Wera Figner, die am 8. Juli ihren 60. Geburtstag gefeiert hat, gehört zu jenen russischen Revolutionärinnen, auf die alle stolz sein müssen, deren Herz für die Freiheit schlägt. In ihrem Leben verkörpert sich das opferreiche Martyrium, aber auch das kühne Geldentum, deren Vereinigung den Wegbereitern der Revolution in Rußland unbeugsame Kräfte im Kampfe und höchsten persönlichen Zauber verleiht. Von den Tagen an, wo sich den jungen Mädchen ihres Kreises die Gärten des Lebens öffnen, bis an die Schwelle des Greisenalters kennt sie nur ein Ziel: die Befreiung des arbeitenden Volkes durch den Sozialismus von jeglicher Knechtschaft und Ausbeutung. 22 Jahre der Einkerkelung in einem der schrecklichsten Gefängnisse der ganzen Welt — in der Schlüsselburg — haben ihren Gedanken und ihren Willen nicht um Haarsbreite von der Verfolgung dieses Zieles abzulenken vermocht. So steht Wera Figner vor uns, ein erhabendes Beispiel der Bürgertugenden, die auch die Frauen im Ringen für die höchsten Menschenrechte einzusetzen vermögen.

Wera Figner wurde am 8. Juli 1852 in einem Dorfe bei Kasan in begüterter und gebildeter Familie geboren. Die Seele des begabten Kindes reifte rasch in einer Zeit und einer Umgebung, die durchtränkt waren mit der Überzeugung, daß in Rußland weitgehende soziale und politische Umwandlungen notwendig seien. Der landläufige Unterricht in einem Institut befriedigte schon die Elftjährige nicht mehr. Wera Figner begann die großen sozialen, politischen Kritiker

der Zeit zu lesen: Tschernischewski, Bissareff und andere. Sie öffneten ihr den Blick für die tausenderlei Erscheinungen des Unrechts und des Widersinns, die ihr überall in der Gesellschaft entgegentraten. In heißem Mitgefühl schlug ihr Herz für die unjählich leidenden Volksmassen, die wehrlosen Opfer der Gutsherrn, der Behörden und Wucherer. Besonders bestimmenden Einfluß gewannen die Ideen Tschernischewskis auf das heranwachsende Mädchen. Sie lehrten nicht nur die sozialen und staatlichen Verhältnisse prüfend betrachten, sondern verkündeten die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen auf der Grundlage einer sozialistischen Organisation der Gesellschaft. Wera Figners geistiges Leben und Streben wurde so in den gewaltigen Strom der idealen Gesinnung gelenkt, der in den sechziger und siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts die fähigsten und besten Elemente der studierenden Jugend Rußlands ins Lager der Revolution trug. Mit Hunderten ihresgleichen empfand sie die Vorteile des Besitzes und der Bildung als ein Unrecht. Waren ihre Grundlagen nicht die grauigste Not und die schwarze Unwissenheit von Millionen? Dieses Unrecht zu sühnen durch die selbstlose Hingabe an die Sache des Volkes, an den revolutionären Befreiungskampf; das war der Gedanke, der immer mehr ihr ganzes Sein beherrschte.

Wera Figner studierte in Kasan, Bern und Zürich Medizin. Das Recht des Weibes auf Bildung und Berufstätigkeit, auf volle Entfaltung und Betätigung aller seiner Gaben, war selbstverständlich ein Teil ihres Freiheitsideals. Als Ärztin hoffte sie, manches Elend bekämpfen zu können, vor allem aber die Massen über die sozialen Ursachen ihrer Leiden aufzuklären, ihre Köpfe zu revolutionieren und für den Sozialismus zu gewinnen. Mit nicht geringerem Eifer als in die Medizin versenkte sich Wera Figner deshalb in das Studium der sozialistischen, der revolutionären Literatur. So war sie 1875 gerüstet, lehrend „unter das Volk“ zu gehen, den Bauern und Arbeitern in Rußland das Evangelium des Sozialismus zu predigen und das heilige Feuer der Empörung in der studentischen Jugend zu schüren. Sie tat das zunächst unter ihrem wahren Namen, später unter falschem und in allerlei Verkleidungen. Denn es dauerte nicht lange, so bestete der Erfolg ihrer zähen Arbeit und hinreichenden Verebbarkeit die Schergen des Zaren an ihre Fersen.

Die blutige Schmach- und Schreckensherrschaft des Absolutismus zwang die friedlichen Apostel einer kommunistischen Gesellschaftsordnung zum politischen Kampf. Und wie die Verhältnisse in Rußland lagen, mußte dieser zeitweilig seine Spitze gegen den Zaren selbst kehren. Wera Figner wurde 1879 Mitglied des berühmten terroristischen Exekutivkomitees, das durch Attentate gegen die Person des absoluten Zaren das System des Absolutismus für immer zu vernichten wählte. Nachdem eine Bombe im März 1881 Alexander II. getötet hatte, kannte der „weiße Schrecken“ der Regierung und ihrer Werkzeuge keine Grenzen mehr. Auch Wera Figner fiel ihm zum Opfer. Für 10 000 Rubel gab sie ein Verräter aus den eigenen Reihen in die Hände der Feinde. Die gefürchtete Revolutionärin wurde zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglicher Zwangsarbeit „begnadigt“, an deren Stelle die Einschließung in den berüchtigten Kaffematten der Schlüsselburg trat. Vergebens verwendeten sich einflußreiche Verwandte und Freunde bei dem Zaren selbst, um das entsetzliche Los zu wenden oder wenigstens zu mildern. Jahr auf Jahr verstrich in furchtbarem Einerlei. Wera Figner hörte das Toben von Kämpfern und Kämpferinnen für das Glück, für die Freiheit des Volkes, die dem Wahnsinn verfielen. Sie erfuhr, daß neben ihr teure Freunde an der Schwindsucht dahinschieden, daß hoffnungsvolle Gesinnungsgenossen wie Sophie Ginzburg sich unter entsetzlichen Qualen getötet hatten. Der Kerker mit seinen Säreden war außerstande, die Kraft ihrer Seele zu brechen, den Glauben an die Wahrheit und Größe ihres sozialistischen Ideals zu erschüttern oder zu zermürben.

Erst die siegreiche Revolution holte 1905 die lebendig Begrabene aus ihrer Grube hervor. Als blühendes, schönes Weib war Wera Figner 1883 in die Schlüsselburg geworfen worden, als frühzeitig Gealterte sah sie das Licht der Freiheit wieder. Aber nicht als Müde, als Gebrochene. Mit der selbstfesten Überzeugung ihrer Jugend brachte sie auch deren Entdrang und Arbeitsfreudigkeit mit aus dem Kerker zurück. Heute wirkt die Sechzigjährige im Ausland — wohin sie ihrer erschütterten Gesundheit wegen gehen mußte — mit der glühenden Begeisterung und selbstlosen Hingabe ihrer jungen Jahre für die Sache der Revolution. Durch Vorträge, Artikel, Flugblätter wirkt sie ihr Kämpfer und Kämpferinnen, feuert sie die Geheften an, die kraftlos und entmutigt zusammenzubrechen drohen. Sie sucht das Los der Gefangenen und Verurteilten zu lindern, indem sie Gelder für sie sammelt und die Greuel des Absolutismus vor der breitesten Öffentlichkeit brandmarkt. Sie setzt ihr ganzes Sein so raslos und restlos für ihre sozialistischen Ideale ein, daß einer ihrer Freunde zutreffend von ihr sagte: „Wera Figner ist 60 Jahre alt, aber ich glaube, wir müssen ihre 22 Gefängnisjahre davon in Abzug bringen, um auf ihr richtiges Alter zu kommen. Und dann haben wir noch nicht recht. In ihr wohnt die große Kraft der ewigen Jugend!“ Der Jungbrunnen dieser Kraft ist die sozialistische Erkenntnis, ist die revolutionäre Leidenschaft, die mit dem Wiedererwachen des russischen Proletariats die Zeiten nahen fühlt, wo die Revolution reifiger und siegreich wiederkehrt. —

Wera Figner, der stolzen Dulderin, der kühnen Freiheitskämpferin den herzlichsten, verehrungsvollen Schwesterngruß der deutschen Proletarierinnen, die wie sie den sehnstuchtschweren und doch klaren Blick unverwandt auf die emporsteigende Sonne des Sozialismus richten.

Der Bankrott der weiblichen Polizeiaffistenz?

Voriges Jahr hat sich in Mainz, dieses Jahr in Darmstadt ein Sensationsprozeß abgepielt, in dessen Mittelpunkt die Einrichtung der weiblichen Polizeiaffistenz stand. In Deutschland herrscht ein nur zu berechtigtes Mißtrauen gegen alles, was Polizei heißt, und bei dem Prozeß sind unlegbar polizeiliche Mißgriffe zutage getreten. So ist es erklärlich, wenn diese Angelegenheit Anlaß dazu gibt, daß gegen die Polizei und die weibliche Polizeiaffistenz vom Leder gezogen wird. Dabei wird aber nur zu leicht und zum Teil auch mit Absicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wir halten es deshalb für angezeigt, die Ursachen des Prozesses und den Prozeß selbst zu beleuchten.

Vor 2½ Jahren wurde in Mainz auf Anregung der sozialdemokratischen Stadtverordneten eine Polizeiaffizientin angestellt. Die Wahl fiel auf Frau Dr. Schapiro, eine Frau, die über eine gute wissenschaftliche Bildung und über praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Erziehung und der Krankenpflege verfügte. Die Mainzer Polizei ist städtisch. Das ist gewiß schon ein Vorzug vor dem preussischen System, jedoch hat die Stadtverwaltung nur Einfluß auf Personalangelegenheiten, in den inneren Betrieb hat sie nicht hineinzureden. Ein Beigeordneter (Adjunkt) ist Dezernent des Polizeiwesens; ihm untergeordnet, aber in seinem Reiche vollkommen selbständig ist der Leiter des Polizeiamtes, der Polizeirat. Der Polizeirat war der Vorgesetzte der Affizientin, er gab ihr die Aufträge im einzelnen nach einem Arbeitsprogramm, das von der Bürgermeisterei aufgestellt worden war. Danach hatte die Beamtin alle mit der Kriminal- oder Sittenpolizei in Verbindung kommenden weiblichen Personen zu vernehmen oder anzuhören, Anzeigen gegen dritte Personen entgegenzunehmen und bei Untersuchungen und Vernehmungen weiblicher Personen anwesend zu sein. Ferner oblag ihr die Überwachung der Bordelle, die Beratung und Hilfeleistung der wegen Sittlichkeitsdelikten verurteilten weiblichen Personen sowie die Behandlung derjenigen Fälle der Jugendfürsorge, in denen eine sittliche Ge-

fährdung der Kinder vorlag oder zu befürchten war. Die Fürsorgetätigkeit sollte ganz besonders auch zuteil werden den obdachlos und mittellos Aufgegriffenen oder sich freiwillig als obdachlos und mittellos Meldenden, den gefährdeten Jugendlichen und Kindern, die freiwillig von Eltern und Vormündern zugeführt werden, den weiblichen Gefangenen und ihren in Not und Bedrängnis geratenen Familien oder den alleinstehenden Frauen und Mädchen. Das Tätigkeitsfeld der Polizeiaffistentin war also sehr umfangreich, und ihre Aufgaben waren recht mannigfaltig. Zum Teil sollte sie Polizist, zum Teil beratende, ermahnende und schließlich helfende Mutter sein.

Die Rechtsquellen für die Befugnis der Polizeiaffistentin waren die allgemeinen gesetzlichen, die polizeirechtlichen und die polizeiverwaltungsrechtlichen Bestimmungen, Verordnungen und Anweisungen. Die Verkopplung dieser verschiedenen Befugnisse in der Tätigkeit einer Person, für die im Verwaltungskörper ursprünglich kein Platz vorgesehen war, führte naturgemäß zu kleinen Reibereien im bürokratischen Betrieb. Nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil die verküppelten und spießbürgerlichen Bureaukraten eine Frau in ihrem Reiche als konkurrierenden Eindringling mit Argwohn und Mißgunst ansahen. Nichtsdestoweniger war Frau Dr. Schapiro bald in der Verwaltung heimisch, und ihr Wirken fand günstige Beurteilung. Der Dezernent des Polizeiwesens hatte ihr bei ihrer Anstellung eingeschärft, nicht nach strafbaren Handlungen zu suchen, sondern die Sachen an sich herankommen zu lassen und überall mit der größtmöglichen Schonung und Milde vorzugehen. Insbesondere solle sie sich nicht um regelrechte Liebesverhältnisse kümmern, solange kein öffentliches Argernis vorliege. Damit diese Richtlinien eingehalten wurden, ließ er sich regelmäßig Bericht erstatten und besprach die vorliegenden Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung mit der Assistentin und dem Polizeirat durch.

Frau Dr. Schapiros Arbeit hielt sich in dem angedeuteten Rahmen, und sie bewährte sich außerordentlich segensreich. Ein Blick in den ersten Tätigkeitsbericht der Polizeiaffistentin zeigt, in welcher großen Zahl von Fällen sie in Ermangelung anderer Instanzen helfend eingreifen und gerade als Frau die geeignetsten Maßnahmen entweder vorschlagen oder selbst durchführen konnte. Ihrem Betreiben ist unter anderem auch eine Umänderung der Vordellordnung zu danken, die durch zweckmäßige Bestimmungen der unglaublich gewissenlosen Ausbeutung der Freudenmädchen durch die Vordellinhaber eine Grenze zieht. Zu der Zeit, als die Assistentin ihre Amtstätigkeit begann, trat auch eine Polizeiverordnung gegen die Anmierkneipen in Kraft, die auf Anregung der Stadtverordnetenversammlung erlassen worden war. Wir erwähnen das nur, weil die Durchführung dieser Verordnung der Assistentin Arbeit brachte, die den Anmierkneipenbesitzern ebenso unangenehm war wie die erwähnte Vordellordnung den Vordellbesitzern. Endlich wurde der Kreis derer, die sich durch das Wirken der Polizeiaffistentin unangenehm berührt fühlten, noch durch diejenigen jungen und alten Lebemänner vermehrt, die unerfahrene Mädchen mit mehr oder weniger Raffinement verführten und sie dann in ihrem Glend sitzen ließen.

Nach etwa dreivierteljähriger ungestörter Tätigkeit der Assistentin erschienen gegen sie Angriffe im Mainzer „Neuesten Anzeiger“. Dieses Nachrichtenblatt genießt in den Kreisen der Theaterwelt wegen seiner Besprechungen einen gewissen Ruf, gilt sonst aber allgemein als Sensationsblatt. In den betreffenden Artikeln wurden Frau Dr. Schapiro „gemeingefährliche Schnüffelei“, „Ungehelichkeiten“ und „rückwärtsloses Draufgängertum“ zum Vorwurf gemacht. Die Bürgermeisterei ging den Beschuldigungen nach, forderte Material und Angaben ein und veranstaltete unter Hinzuziehung von Stadtverordneten eine gewissenhafte Untersuchung. Von den Beschuldigungen blieb so gut wie nichts übrig. Begründete Anstände gab es allerdings in zwei

Fällen, die jedoch dem Kritiker nicht bekannt gewesen waren. Die Assistentin hatte im Auftrag der Kriminalpolizei Lockspitzeldienste verrichtet, um zu ermitteln, ob ein Geschäft Abtreibungsmittel verkaufe und ob eine Frau gewerbsmäßige Abtreibungen vornehme. Der Dezernent für das Polizeiwesen wußte davon nichts und erklärte nachdrücklich, er würde es gern gesehen haben, wenn die Assistentin solche Aufträge zurückgewiesen hätte. Daß ein ultramontaner Stadtverordneter die Betätigung der Assistentin auf dem Gebiet der Jugendpflege rügte, wollen wir nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Er vermißte die religiösen Gesichtspunkte in der Fürsorgetätigkeit, ihm paßte die liberale Auffassung der Beamtin nicht.

Kaum hatte die Stadtverordnetenversammlung der arg gekränkten und insbesondere persönlich angegriffenen Beamtin einstimmig ihr Vertrauen bekundet, als die Angriffe in derselben Zeitung in noch schärferer Form wieder aufgenommen wurden. Neben der Assistentin wurde auch der Polizeidezernent persönlich angegriffen. Gegen Frau Dr. Schapiro wurde der Vorwurf der sexuellen Perverfität und des Amtsmißbrauchs erhoben, der Beigeordnete Berndt sollte sich der Heuchelei, der Zweispieltigkeit zwischen privatem und amtlichem Leben schuldig machen. Heimlich sei er Don Juan und Faust, öffentlich Alba und Torquemada usw. Jetzt erst wurde Beleidigungsklage gegen den Herausgeber und Chefredakteur des „Neuesten Anzeiger“ erhoben. Vorher war dem Redakteur Gelegenheit geboten, durch Abgabe einer einfachen Erklärung die Anklage zu vermeiden. Trotzdem sein Hauptgewährsmann in der Stadtverordnetenversammlung seine Angriffe als auf falscher Information beruhend preisgab, beharrte der Redakteur auf seinem Standpunkt. Daß der Prozeß das nötige Relief erhielt, dafür sorgte ein berüchtigtes Korrespondenzbureau, das die Prozeßberichte entstellt in auswärtige Blätter brachte. Auf Grund dieser irreführenden Berichte nahm dann die Presse — von wenigen Ausnahmen abgesehen — Stellung gegen die Mainzer Polizeiaffistentin. Der angeklagte Redakteur wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Eine harte Strafe, wie sie von den Berichten sonst nur über sozialdemokratische Preshänder verhängt wird.

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Klage nach Darmstadt. Dort wurde der Prozeß in erweitertem Umfang und großer Gründlichkeit vom 18. Juni bis 9. Juli verhandelt. Die Aufhebung des Urteils durch das Reichsgericht war durch einige Rechtsirrtümer der Vorinstanz begründet. Die Mainzer Richter hatten nicht geprüft, inwieweit vielleicht für einige Angriffe dem Angeklagten der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zuzubilligen sei. Das Reichsgericht verurteilte außerdem die Lockspitzelei der Polizeiaffistentin und erachtete in einigen Fällen als nicht genügend nachgewiesen, daß die Sistierungen, Untersuchungen und Androhung von Untersuchungen gesetzlich gerechtfertigt gewesen waren. Bei den Verhandlungen der Darmstädter Strafkammer legten die Verteidiger des Angeklagten den Nachdruck hierauf und verlangten den Nachweis, daß die Polizei gesetzlich berechtigt sei, so vorzugehen, wie geschehen. Da nun in Hessen gesetzliche Bestimmungen über Einzelheiten der Handhabung der Sittenpolizei fehlen und das Gebiet der Jugendfürsorge noch sehr unvollkommen entwickelt ist, ließen sich einige Rechtsverletzungen der Polizeiaffistentin feststellen. Zum Beispiel ist eine zwangsweise Untersuchung und medizinische Behandlung auch dann als unberechtigter Eingriff in die persönliche Freiheit aufzufassen, wenn die Gefahr der Übertragung von Geschlechtskrankheiten besteht, und das um so mehr, als ja die Männer nicht diesen Maßnahmen unterworfen werden. In Fürsorgefällen stellen die Maßnahmen für die jungen Schüllinge sehr oft Eingriffe in das Elternrecht dar. Man regt sich nur deshalb nicht darüber auf, weil die Eltern recht häufig versagen und der Schutz des Kindes und das höhere Interesse der Allgemeinheit allem Bedenken

übergeordnet werden müssen. Was in Mainz in dieser Beziehung gefehlt wurde, ist aber nichts Ungewöhnliches, sondern in Deutschland die allgemeine Regel. Das erklärt vorgekommene Mißgriffe der Assistentin, rechtfertigt sie aber nicht. Es darf schlechterdings nicht geduldet werden, daß die Polizei das persönliche Recht der Frauen und Mädchen mißachtet; auch ist notwendig, daß in bezug auf die Fürsorgetätigkeit für Kinder das gesetzliche Recht weiterentwickelt wird, damit die Polizeiwillkür aufhört. In Mainz ist aber jedenfalls nichts geschehen, was als Verschärfung einer seit herigen Übung aufgefaßt werden könnte. Dagegen sind Härten vermieden worden und Milderungen durch die weibliche Polizeiaffistentin eingetreten.

Der Prozeß hat nicht — wie viele wünschten — den Bankrott der weiblichen Polizeiaffistenz erwiesen. Aber er hat in dem besondern Falle Fehler aufgezeigt, die in der Hauptsache durch die Verbindung von polizeilich-krimineller und sozial fürsorgender Amtstätigkeit verschuldet worden sind. Das ist auch in dem Darmstädter Urteil ausgesprochen, das den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Vor allem hat der Prozeß die Notwendigkeit beleuchtet, § 361, Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs aufzuheben. Danach ist jede „Weibsperson“ strafbar, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, ohne der Aufsicht der Sittenpolizei unterstellt zu sein, oder die nach der Unterstellung unter polizeiliche Aufsicht den Anforderungen der Sittenpolizei zuwider handelt. Diese gesetzliche Bestimmung verleiht der Polizei eine nur zu häufig mißbrauchte Machtfülle und liefert nicht nur gewerbsmäßige Dirnen der Willkür aus, sondern auch anständige Frauen, deren Nase irgend einem polizeilichen Gemüt mißfällt oder auch — zu gut gefällt. Sie bereitet außerdem den Boden, auf dem Kuppler und Zuhälter reiche Ernten halten. Die Bestimmung hat längst ihre vollkommene Ohnmacht erwiesen, gewerbsmäßige Unzucht auch nur einzudämmen. Sie ist der Ausdruck der Verlegenheit der bürgerlichen Gesellschaft, mit einer Erscheinung fertig zu werden, die zu ihrer Ordnung gehört wie die bürgerliche Schwärze. Nicht den Bankrott der weiblichen Polizeiaffistenz, wohl aber die Unfähigkeit der Polizei, vorbeugende Maßnahmen gegen die reglementierte Prostitution zu treffen und taktvoll durchzuführen, hat der Prozeß Schapiro schlagend dargetan. b. sch.

Genossinnen, fördert die Organisation der Hausangestellten!

Viele unserer Genossinnen waren wohl selbst einmal als Dienstmädchen tätig und haben die Leiden und Freuden dieses Berufes gekostet. Manche von ihnen denkt noch mit Entrüstung zurück an alle die Drangsalierungen, die sie sich gefallen lassen mußte. Manche sagt auch: „Ach, hätten wir damals eine Organisation gehabt, die sich unserer angenommen hätte, wie gern würden wir uns ihr angeschlossen und uns und unseren Mitschwesterinnen bessere Tage verschafft haben!“ Genossinnen, was euch damals nicht möglich war, für eure Berufsgesährtinnen zu tun, das könnt ihr heute nachholen. Heute besteht eine Organisation, aber die wenigsten Dienstmädchen wissen von ihr. Beleht sie, klärt sie auf, führt sie ihrem Verband zu!

Noch immer herrschen im Dienstmädchenberuf die ungerechtesten Arbeitsverhältnisse. Die Ausnutzung der Kräfte hält gleichen Schritt mit der Herabwürdigung der Persönlichkeit. Das wird fort dauern, solange die Gesindeordnungen nicht beseitigt und vernünftige Gesetze an ihre Stelle getreten sind. Wollen wir aber so lange zusehen, wie die Kinder der Arbeiterklasse von den Wohlhabenden an ihrer Gesundheit ruiniert, in ihrem Fortkommen gehemmt werden, wie sie an ihrer geistigen und sittlichen Entfaltung Schaden nehmen? Täglich wird vielen Dienstmädchen das größte Unrecht angetan. In unzähligen Fällen zahlt man ihnen nicht den sauer ver-

dienten Lohn aus; es werden unberechtigte Lohnabzüge gemacht; Schimpfreden, nicht selten auch Schläge begleiten die ungeredete Entlassung; schlechte, unwahre Zeugnisse drücken manchem tüchtigen Mädchen einen Makel auf.

Die Rechtlosigkeit und Unfreiheit, unter der die Hausangestellten nach dem Gesetz leiden, die Rücksichtslosigkeit, mit der sie behandelt werden, sollten jede Mutter, jede Genossin anspornen, diese Entrechteten ihrer Organisation zuzuweisen, damit sie in ihr einen Anhalt zur Vertretung ihrer Interessen finden. Auch alle Scheuerfrauen, Wasch- und Reinemachfrauen, die auf Bauten und in Kontoren arbeiten, die Zugehörerinnen, Aufwärterinnen, Morgenfrauen: sie alle gehören in unseren Verband. Die Frauen, die gezwungen sind, sich mehr dem fremden als ihrem eigenen Haushalt zu widmen, müssen ihre schwere und schmutzige, aber doch so nützliche Arbeit oftmals zu ganz erbärmlichen Löhnen bei übermäßig langer Arbeitszeit leisten. Ihnen allen kann der Verband helfen, er kann viele Erleichterungen für sie durchsetzen, aber die Frauen müssen sich auch ihrer Organisation anschließen. Der Verband gewährt Rechtsschutz, gibt Rat und Auskunft in allen das Arbeitsverhältnis oder die Versicherungsgesetzgebung betreffenden Angelegenheiten. Er sorgt für kostenlose Stellenvermittlung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Festsetzung von Freizeit und Begrenzung der täglichen Arbeitsstunden, er gibt Unterstützung im Krankheitsfalle und läßt sich besonders die Aufklärung und Fortbildung der Hausangestellten angelegen sein durch die Verbandszeitung und andere Schriften sowie durch Vorträge. Die Geselligkeit wird ebenfalls gepflegt, und so ist für jedes Mitglied der Verband ein gutes Mittel, das Gefühl der Vereinsamung zu bekämpfen, das schon oft ein böser Berater war. Im Kreise ihrer Arbeitsschwesterinnen fühlen sich die Mitglieder wohl und können die wenigen freien Stunden gut anwenden. Vor allem aber ist der Verband allen ein Halt und Schutz, wenn ihnen unrecht geschieht. Er übernimmt den Rechtsschutz für jedes Mitglied, welches ihm drei Monate angehört, und sorgt für geeignete Vertretung vor Gericht, ohne welche ein Mädchen schwer zu ihrem Rechte kommen kann. Vielen seiner Mitglieder konnte der Verband schon durch Gewährung von Auskunft und Rechtsschutz helfen. Manche Lohnsumme wurde schon für sie eingeklagt und manche Vorteile für sie errungen. Das Eintrittsgeld zur Organisation beträgt in den verschiedenen Ortsgruppen 20 bis 50 Pf. und der Monatsbeitrag 50 bis 60 Pf.

Wohl gehören bereits in 35 Städten über 5000 Mitglieder unserem Verband an; aber diese Erfolge befriedigen uns nicht, denn die mehr als 5000 sind doch nur ein kleines Häufchen von der Millionenchar Frauen und Mädchen, die sich zusammenschließen müssen. Wie aber können uns die Genossinnen helfen, immer mehr davon zu organisieren? Die Schwierigkeit, mit welcher unsere Organisation besonders zu kämpfen hat, ist die Einzelstellung der Dienstmädchen im Hause ihrer Herrschaft. Abgeschlossen von Gleichgesinnten, unterliegen sie auch der Aufsicht und dem Einfluß der Herrschaften. Allen diesen Einzelnen den Gedanken von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses dadurch zugänglich zu machen, daß ihnen das aufklärende Material zugestellt wird — Zeitungen, Flugblätter, Broschüren —, daß sie zu Verbandsveranstaltungen geladen und ihren Berufsgenossinnen zugesellt werden: das ist die dringendste, aber auch die mühevollste Aufgabe. Das können wir nicht damit rechnen, daß jedes Mädchen, dem wir werbend nabetreten, gleich Mitglied unserer Organisation wird. Wir dürfen uns nicht dadurch entmutigen lassen, daß mit all unserer Arbeit nur der erste Versuch geschieht, diese Ausgebeuteten für ihre ureigenste Interessenvertretung zu gewinnen. Wir haben ihnen damit den Weg gezeigt, den sie vielleicht nicht gleich einschlagen, den sie aber finden, wenn sie in Not sind.

Es ist aber nicht hinreichend, daß sich einzelne wenige unserer Genossinnen dieser Agitationsarbeit widmen, sondern wir bedürfen dazu ihrer viele. Wenn eine große Arbeit von vielen zugleich angefaßt wird, ist sie bald getan, und sie wird der einzelnen nicht zu schwer. Sollen sich aber nur einige wenige damit abmühen, so werden sie über ihre Kräfte in Anspruch genommen und können die Arbeit trotzdem kaum erfolgreich erledigen. Wo viele helfen wollen, ist eine Ablösung leicht, eingeteilt nach Wahlkreisen oder Stadtteilen. In den Städten, wo Ortsgruppen unseres Verbandes bereits bestehen, werden ihre Leiterinnen die Helferinnen mit Freuden empfangen, mit ihnen die Agitation besprechen und ihnen Material zur Verfügung stellen. Wo sich noch keine Ortsgruppe befindet, ist die Zentralstelle gern bereit, zu liefern, was zur Gründung nötig ist. Es wäre dann wünschenswert, wenn eine Genossin es übernehmen würde, sich das Material für alle Helferinnen am Orte schicken zu lassen und die Verteilung der Arbeit mit ihnen zu besprechen. Diese Genossin wolle sich wenden: an den „Zentralverband der Hausangestellten“, Berlin, Michaelkirchplatz 1.

Keine Genossin denke: „Es werden sich genug Helferinnen finden, dich wird man nicht brauchen.“ Im Gegenteil soll jede meinen: „Wer weiß, ob sich eine Genossin meldet, ich werde es jedenfalls tun.“ Und noch eins. Wohl jede „Gleichheit“-Leserin hat in ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis wenigstens eine Dienstmädchen oder eine Wasch- oder Reinmachfrau, die noch nicht der Organisation angehört. Wir bitten die Genossinnen, auch dann ihre Schuldigkeit zu tun und diese eine dem Verband zuzuführen. Auch alle Leiterinnen von Frauenleseabenden, Frauenversammlungen und ähnlichen Zusammenkünften ersuchen wir, im Sinne dieser Ausführungen die Genossinnen stets zur Mithilfe für den Verband der Hausangestellten aufzufordern. Material stellt die Zentrale in jeder verwendbaren Menge zur Verfügung.

Wenn jede Genossin, jede „Gleichheit“-Leserin, die die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Aufklärung und Organisation der Hausangestellten erkennt, im Sinne unserer Worte wirkt und den Verband fördert, so können wir gewiß recht bald von größeren Erfolgen berichten. Erfolge, die nicht nur für die Dienstboten errungen werden, sondern die darüber hinaus der ganzen Arbeiterklasse und nicht zuletzt auch den Frauen selbst wieder zugute kommen. Die Dienstboten sind meist zukünftige Frauen der Arbeiter, die Mütter der proletarischen Jugend: Ihnen Aufklärung zu bringen und sie reif zu machen, unsere Ideen und Forderungen über die Grenze der rein wirtschaftlichen Interessen hinaus zu verstehen, um mit uns auch für politische Reformen und Rechte und für die Befreiung aller Unterdrückten und Ausgebeuteten zu kämpfen, einzutreten, dazu ist die gezeigte Vorarbeit dringend nötig. Genossinnen, jede sei bemüht, ihr Teil zu solcher Arbeit beizutragen, dann wird der Erfolg sicher sein.

J d a B a a r.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In Niederhafflau, Schmiedeberg, Stauhan, Riesa, Chemnitz und Limbach fanden im April, Mai und Juni öffentliche Frauen-, Mitglieder- und Volksversammlungen statt. Sie waren durchweg sehr gut besucht, auch von Frauen. „Welches Interesse haben die Frauen und Mädchen an den Bestrebungen der Sozialdemokratie?“ lautete das Thema. Rednerin war die Unterzeichnete. In Limbach war es seit Jahren wieder die erste öffentliche Frauenversammlung, die stattfand, um in diesem Industriemittelpunkt die Proletarierinnen wachzurütteln. Nach Limbach kommen Montags Tausende von Arbeiterinnen aus dem Erzgebirge, um die Woche über in den Fabriken zu schuften. Die Stadt hat nicht nur viele Webereien, sondern ist ein Hauptstich der Handschuhindustrie, fast in jeder Wohnung klappt die Handschuhnäähmaschine, da Fabrik- und Heimarbeit eng verbunden ist. Der Versuch, das Interesse der arbeitenden Frauen und Mädchen zu wecken, ist gelungen, nun harret der Boden der planmäßigen Arbeit.

Am 1. Mai sprach die Unterzeichnete in Niederhafflau. Am 12. Mai fanden in Erfurt und Gräfenthal i. Th. glänzende Kundgebungen für die Frauenrechte statt. In Erfurt werden wohl an die tausend Personen in der Versammlung gewesen sein, die der Frauen- und Mädchengefangverein mit einem stimmungsvollen Lied schloß.

Gleich der Partei entsalten auch die Gewerkschaften unter den Unorganisierten eine rege Verarbeitung. So betraf die Zahlstelle Dresden des Fabrikarbeiterverbandes acht Fabrikversammlungen ein, in denen über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation gesprochen wurde. Zwei große Fabrikarbeiterversammlungen fanden ferner statt in Leipzig und je eine in Bauken und in Sankt-Obergrünig. Auch in letzterem Orte wurde die unermüdlige Agitationsarbeit von Erfolg belohnt. Die Versammlung wies einen leidlichen Besuch auf. Man bedenke, hier sind noch in den Papierfabriken für schwere Arbeit Frauenlöhne unter 10 Mark in der Woche üblich. Die Männerlöhne schwanken zwischen 12 und 18 Mark und erreichen nur in einzelnen Fällen 20 Mark wöchentlich. Kein Wunder, wenn bei solchen Löhnen der Fabrikant reicher und reicher wird. Nur eine starke Organisation kann der Arbeiterschaft eine Besserung ihrer Lage bringen. Heute freilich triumphiert noch der Herr Direktor, der mit böhmischem Bier, Semmeln und Würstchen die Arbeiter von den Versammlungen zurückhält. Auf die Dauer werden sich aber die hungrigen Mägen der Arbeiter nicht mit solchen Spenden stopfen lassen. Wir kommen wieder!

Die Tabakarbeiter hielten eine Versammlung in Bannowitz ab, die aber besser hätte besucht sein können. Eine Versammlung der Holzarbeiter fand in Weisking-Altenberg statt. Die dortige Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes hat sich dank unermüdlischer Kleinarbeit in letzter Zeit gut entwickelt. Um die Arbeiter vom Weintritt zur Organisation abzuschrecken, wenden die Unternehmer die schändlichsten Mittel an und werfen namentlich verheiratete Arbeiter aufs Pflaster. So wurde einem Vater von fünf Kindern kurz vor Weihnachten, dem Feste der Nächstenliebe, gekündigt. Aber gerade eine solche Behandlung kann den Wert der Organisation in den Augen der Ausgebeuteten nur erhöhen. Das zähe Zusammenhalten der Arbeiter hat hier dem Holzarbeiterverband eine bleibende Stätte gesichert. Ein ermutigender Anblick war es, als acht fünfzehn- bis sechzehnährige Arbeiter gemeinsam zur Versammlung angerückt kamen. „Unsere junge Garde“, sagten die älteren Proletarier mit stichlichem Stolz.

Dem Rufe zu einer Versammlung hatten fast sämtliche Verkäuferinnen der großen Läden des Vöbtauer Konsumvereins keine Folge geleistet. Die Versammlung bildete eine aus der Reihe der Agitationsversammlungen, die die Genossinnen der drei Dresdener Kreise unter den Verkäuferinnen Dresdens und Umgebend veranstalteten. Das große Verkaufshaus in Vöbtau, wo gegen dreißig Verkäuferinnen tätig sind, war durch keine einzige von ihnen vertreten, ebensomenig die ältesten Filialen Ballwitzplatz, Reigewitzerstraße, Lübederstraße, Kesselsdorferstraße, und Cotta, Kronprinzenstraße. Wir können hier nicht untersuchen, warum die Verkäuferinnen ausbleiben sind. Wir wollen auch nicht den Verdacht gelten lassen, der in der Vöbtauer Versammlung laut wurde, daß die Verkäuferinnen sich nämlich schämten, mit Sozialdemokratinnen zusammen zu sein. Sagen wollen wir ihnen aber das eine: sie verdanken es den sozialdemokratischen Arbeitern und Arbeiterfrauen, die die Träger der Konsumvereinsbewegung sind, wenn sie besser gestellt sind als ihre Arbeits-schwwestern in Privatunternehmungen. Es sollte in den Versammlungen auf die Verkäuferinnen kein Zwang ausgeübt werden, sich politisch zu organisieren. Sie sollten nur die Gelegenheit erhalten, sich selbst ein Urteil zu bilden über die Notwendigkeit der Betätigung am politischen Leben. Doch diese Gelegenheit haben sie verschmäht. Wir werden unsere Arbeit im Herbst noch einmal aufnehmen, und wir hoffen, daß sie dann erfreulichere Ergebnisse zeitigen wird. Wir lassen uns durch einen Mißerfolg nicht entmutigen, wir wissen, daß es nimmer ruhender Kleinarbeit bedarf, um die großen Erfolge zu erzielen.

Marie W a d w i t z.

Agitation in Württemberg. Mit seinem abwechslungsreichen Hügelland, mit seinen Weinbergen und Obstgärten gehört Württemberg zu den Gegenden, die von der Natur verschönernd mit landschaftlichen Schönheiten bedacht sind. Wenn im Frühjahr an den Berghängen die unzähligen Obstbäume in Blüte stehen, so ist das ein Bild unvergleichlicher Lieblichkeit. Und wie groß wirkt die Alb mit ihren steil aufragenden Gipfeln, kalten Felsen und ihren weiten Hochflächen. Das anmutige Land, das früher fast rein bäuerlich war, wird heute von dem modernen Kapitalismus umgewälzt. Damit wird der soziale Acker für unsere Ideenausfaat gepflügt. Vom 19. April

bis 24. Mai hielt die Unterzeichnete in Württemberg Agitationsversammlungen unter den Frauen ab. Im großen und ganzen war der Erfolg recht gut. Befriedigte auch der Versammlungsbesuch in einzelnen Orten nicht, so muß man eben die besonderen Verhältnisse des Landes und den Umstand berücksichtigen, daß alle Versammlungen nur als Frauenversammlungen einberufen worden waren. In vielen Orten war es das erstemal, daß die Frauen eine Versammlung besuchten, und in den meisten wurde erst in der Versammlung der Grundstein zu ihrem politischen Zusammenschluß gelegt. In allen außer drei Versammlungen sprach die Unterzeichnete über die Frage: „Warum und wie betätigen sich die Frauen am politischen Leben?“ Besonders hervorzuheben ist die Veranstaltung in Rürtlingen, wo es noch keine weiblichen Parteimitglieder gab. Es war eine Freude, zu sehen, mit welcher Begeisterung die Frauen dem Vortrag lauschten. 26 von ihnen traten hier der Organisation bei. Auch in Ludwigsburg, einer kleinen Militärstadt, in der ein strenger Kasinengeist herrscht, war der Erfolg verhältnismäßig gut. 18 Frauen wurden hier für die Partei gewonnen. Schlecht besucht war die Versammlung in dem benachbarten Stammheim. Immerhin schlossen sich von den 27 erschienenen Frauen 10 uns an. Sehr befremden muß es, daß nur 21 Personen an der Versammlung in Badnang teilnahmen, einem Orte, an dem vor allem die Lederindustrie eine große Anzahl Frauen in den Fabriken beschäftigt. Meines Erachtens war es verfehlt, daß die dortige Parteileitung die Flugblätter erst am Abend des Versammlungstags verbreiten ließ. Gerade die Frauen müssen doch schon einige Tage zuvor von dem Stattfinden einer Versammlung unterrichtet sein, damit sie ihre Hausarbeit so einrichten können, daß sie den betreffenden Abend frei sind. Nicht gut waren auch die Versammlungen in Holzheim und Ußingen besucht. Um so erfreulicher war die Versammlung in Sindelfingen. In diesem kleinen Städtchen fand zum erstenmal eine Frauenversammlung statt, und hauptsächlich waren Textilarbeiterinnen unserem Rufe gefolgt. Die Lebhaftigkeit, mit der die Frauen bei der Sache waren, läßt erwarten, daß der Samen auf guten Boden gefallen ist. Groß war der Jubel, als am Schlusse der Versammlung mitgeteilt wurde, daß 31 Frauen und 7 Männer ihren Beitritt zur Partei erklärt hatten. Guten Erfolg hatten auch die Versammlungen in Alkental, Rommelshausen und Weil im Dorf, wo Frauengruppen gegründet wurden, und in Feuerbach. In Frankenbach glaubten die Genossen, eine Frauenversammlung nicht zustande zu bringen; sie veranstalteten deshalb einen Familienabend, und in Form einer Festrede klärte die Unterzeichnete die Frauen über die Notwendigkeit und die Ziele der politischen Organisation auf. Der Besuch der Versammlung in Ehlingen und Kirchheim u. Teck, die am 12. Mai stattfanden, entsprach leider nicht der Bedeutung des Frauentags. Besondere Erwähnung verdient noch die Versammlung in Leonberg, in der neben einer größeren Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen auch noch sämtliche „Stützen der Gesellschaft“, wie Pfarrer, Lehrer, Gerichtsflektär, Fabrikant und andere mehr erschienen waren. Der Herr Dekan hielt es für seine Pflicht, den Frauen in der Diskussion zu sagen, daß die Politik nicht für sie taugte; weiter behauptete dieser Prediger der Wahrheit, daß es in Württemberg überhaupt keine Not und kein Elend gebe. Nichts war ja leichter, als dieses Gefasel zu widerlegen, was einige Genossen und die Rednerin in ihrem Schlusswort gründlich besorgten. Der unmittelbare Erfolg der Versammlung bestand in einer Anzahl neuer Mitstreiter. Selbst in Gegenden, in denen das Zentrum herrscht, erwachen die Frauen allmählich zum Bewußtsein ihrer sozialen Lage. Das bewiesen die Versammlungen in Tuttlingen und Ravensburg. Obwohl sie nur klein waren, gewannen wir doch in ihnen 85 weibliche Mitglieder für die Partei. Versammlungen fanden noch statt in Hedelfingen, Untertürkheim, Münsler, Kleinsiedlingen, Ebingen, Sonthheim, Bödingen, Schorndorf, Neckarsulm, Neckargartach, Urach, Wehingen, Ostheim, Mähringen, Schramberg und Eningen. In allen diesen Orten wurden zahlreiche neue Mitglieder für die Sozialdemokratie gewonnen. In Schramberg allerdings war die Versammlung nicht gut besucht, obgleich gerade in diesem Schwarzwaldort, der in einer hervorragend schönen Gegend liegt, die Ausbeutung besonders groß ist. Hier herrscht die Uhrenindustrie, die neben Männern und Frauen auch Kinder ausbeutet. In der Heimindustrie müssen Kleine bereits im zarten Alter von fünf Jahren für ein paar Pfennige arbeiten. Ebenso schlimm liegen die Verhältnisse in der örtlichen Strohhutfabrikation. Trotz des Elends hatten die Proletarierinnen nicht den Weg in die Versammlung gefunden, in Scharen wanderten sie dafür am Abend, das Gebetbuch in der Hand, zur Messe. Noch viel Auf-

klärungsarbeit muß hier geleistet werden, bis die Frauen erkennen, daß die Kirche sie von der Ausbeutung nicht erlösen kann und nicht erlösen will und daß sie im Verein mit ihren Arbeitsbrüdern und -schwestern für ihre Befreiung kämpfen müssen. Die Agitationstour hat gezeigt, daß der Boden für die Organisierung der Frauen in Württemberg vorhanden ist. Die immer weiter schreitende Industrialisierung dieses Landes, namentlich durch das Textilkapital, bereitet den Boden für uns vor, indem sie immer größere Scharen von Frauen aus dem Kleinbäuerlichen Leben in die kapitalistische Fron reißt. Diese Frauen können und müssen wir für unsere Sache gewinnen, und wir dürfen uns nicht dadurch entmutigen lassen, daß die meist noch stark Kleinbäuerliche Lebens- und Denkweise der württembergischen Proletarierinnen unserer Aufklärungsarbeit große Hindernisse in den Weg stellt. Mögen auch unsere Genossen in den einzelnen Orten ihre Fürsorge den jungen, neugegründeten Frauengruppen zuwenden. 335 Frauen und 20 Männer wurden auf dieser Agitationstour für die sozialdemokratische Partei gewonnen. Wir hoffen, daß sie nicht nur treue Mitglieder, sondern auch tätige Mitstreiter der Partei werden, und daß sie ganzen Anteil nehmen an dem Kampfe um die Befreiung der Arbeiterklasse.

Margarete Kaschewski.

Nochmals unfaire Agitation und Berichterstattung. In Nr. 25 des Wochenblattes „Das freie Volk“ vom 22. Juni antwortet Frau Regine Deutsch auf meine Kritik ihrer Berichterstattung und der Art der Agitation, wie sie der Stimmrechtsverband jüngst in Berlin betrieb. Die Entgegnung von R. D. bildet ein „köstliches Durcheinander“, da sie in einem Satz bestreitet, was sie im nächsten zugibt. Gleichzeitig bringt sie aber auch gegen die Redaktion der „Gleichheit“ und mich ungläubliche Unterstellungen. Eine Antwort ist deshalb unerlässlich, die ich aber möglichst kurz halten möchte, da sich nicht lohnt, auf alle die frauenrechtlerischen Widerprüche einzugehen.

Frau R. D. zitiert zunächst, was ich über die Behandlung schrieb, die Frau Cauer auf dem letzten Frauenskongress erfuhr, und bestreitet sodann die Richtigkeit meiner Schilderung. Sie schreibt unter anderem: „Das Gegenteil (meiner Darstellung) sei richtig. Frau C. sei mit Jubel begrüßt und unter ostentativem Beifall habe sie ihre Rede beendet.“ Diese Darstellung ist falsch, weil nicht vollständig. Beifall und Jubel schallte Frau Cauer entgegen, gewiß! aber nur von der kleinen Minorität des Kongresses. Die Majorität jubelte den sehr aggressiv gegen Frau Cauer gerichteten Ausführungen der Korreferentin Frau Fischer-Eckert zu, deren reaktionäre Äußerungen Frau R. D. notgedrungen zugibt. Und in Nr. 19 der „Gleichheit“ habe ich mir behauptet, daß die große Majorität des Kongresses gegen Frau C. war. Sollte es ferner Frau R. D. nicht aufgefallen sein, daß alle Referate und Korreferate des Kongresses sein vorsichtig abgefaßt und abgestimmt waren, um augenscheinlich jede Differenz, jede aggressive Auseinandersetzung zu vermeiden? Daß Gertrud Bäumer diese Absicht offiziell kundgab und sich gegen einen zu lebhaft geäußerten Beifall wandte, der einer Rednerin zuteil wurde, die sich polemisch gegen eine Referentin gewandt hatte? Diese Taktik hörte aber auf, als Frau Cauer das Wort erhielt. Als es auf dem Kongress gegen „links“ in der bürgerlichen Frauenbewegung ging, wurde die Debatte sehr lebhaft und sehr aggressiv! Daß ich in Nr. 19 der „Gleichheit“ nicht anführte, daß Frau Deutsch sich auf dem Kongress gegen Frau Fischer-Eckert gewandt hat, soll eine „unfaire“ Berichterstattung von mir sein. Aber Frau Deutsch! Wollte ich denn über den Kongress berichten? Nein! Ich zählte nur eine Reihe von Beispielen auf, die beweisen, daß die bürgerlichen Frauen und unter ihnen die Mitglieder der Verbände für Frauenstimmrecht keineswegs geschlossen und einheitlich für ein demokratisches Frauenstimmrecht eintreten. Daß vielmehr die radikale und die gemäßigtere Richtung sich fortgesetzt bekämpfen, seitdem — infolge unserer Kritik — die Forderung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in das Programm des Deutschen Frauenstimmrechtsverbands aufgenommen wurde. Das bestätigen Sie, und dennoch soll ich unrichtig berichten? Die Logik ist mir zu wunderbar und zu hoch, die kann ich nicht begreifen.

Das Köstliche, was Frau R. D. sich leistet, ist jedoch das Folgende: Ich hatte Frau Cauer's Eintreten für ein demokratisches Frauenwahlrecht mutvoll genannt und — in derselben Nummer hatte die Redaktion der „Gleichheit“ irrtümlicherweise berichtet, Frau Cauer habe sich in einer Versammlung des Frauentags in zustimmendem Sinne für unseren Forderungen geäußert. Das genügt, um bei uns die Absicht zu entdecken, Frau Cauer zu isolieren und den Anschein zu erwecken, als ob sie mit ihren Ansichten allein stehe. O, du heiliger Wimbam! Sollte die hohe Temperatur der letzten Tage die Wirkung bei Frau R. D. erzielt haben, daß sie Gespenster sieht und sich und Frau Cauer von den bösen Sozials verfolgt wähnt?

Dabei bemerkt Frau R. D. jedoch selbst, daß Frau Cauer ebenfalls so geredet haben würde, wie die Redaktion der „Gleichheit“ schrieb — inzwischen ist übrigens in Nr. 20 eine Nichttätigkeit erfolgt —, wenn Diskussion gewesen wäre. Also! wozu die Aufregung? Weiter schreibt R. D.:

„Mit einem Taschenspielerkunststückchen wird daraus der Anschein erweckt, ich hätte geschrieben, L. Z. verlangt das Frauenstimmrecht nur für die Arbeiterinnen, während sie das Wahlrecht für alle Frauen verlangt. Ja, so „begriffstaugig“ sind unsere Leser doch wirklich nicht, als daß ich es ihnen noch besonders hätte auseinanderzusetzen brauchen, daß die Sozialdemokratie das Wahlrecht für alle Grobjährigen verlangt. Daß sie mehr die Notwendigkeit für die proletarischen Frauen betont, während wir wohl an diese, aber auch an die anderen denken, kann doch kaum bestritten werden. Daß Luise Zieg nicht den Anklang an Gretchens Ausspruch im „Faust“:

„So ungefähr sagt das der Pfarrer auch,
Nur mit ein bißchen anderen Worten“

merkte, erklärt ihre Verständnislosigkeit gegenüber meinem Satz.“
Man weiß nicht, was man dazu sagen soll. Wer sich so wenig klar und präzise ausdrückt, mit dem ist ein sachliches Polemisieren unmöglich, sondern da wird eine Auseinandersetzung zum ekklen Gezänk, zur Wortklauberei. Erst wird zugegeben, wir Sozialdemokraten verlangen das Wahlrecht für alle Frauen. Im nächsten Satze heißt es aber, im Gegensatz zu uns, die wir mehr die Bedeutung des Wahlrechts für die proletarische Frau betonen, möchten die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen auch an die anderen. Verzeihen Sie, Frau Deutsch, aber das ist Unsinn, was Sie da schreiben. Sind unter allen Frauen nicht auch die „anderen“, das heißt die nicht proletarischen inbegriffen? — Wenn aber Frau R. D. unser Bekenntnis zum demokratischen Frauenwahlrecht und jenes der bürgerlichen Frauen in Parallele stellt mit dem Bekenntnis Fausts und des Pfarrers zur Religion, so kann's mir recht sein, es ist das wirklich ein sehr, sehr treffender Vergleich, wenn man jene Stelle im „Faust“ richtig würdigt! —

Was ich sonst über den Inhalt meiner Rede geschrieben habe, gibt R. D. als richtig zu und sagt entschuldigend, sie hätte nicht polemisieren oder den Inhalt meiner Rede wiedergeben, sondern nur ihre persönlichen Eindrücke schildern wollen. Dann läßt sich allerdings gegen ihre „Berichterstattung“ nur sagen, daß es keine Berichterstattung war; über persönliche Eindrücke läßt sich nicht streiten. Wenn nur meine Ausführungen über die Verkürzung der Arbeitszeit auf sie Eindruck machten, so ist es ihre persönliche Sache, aber alsdann darf sie nicht schreiben, ich hätte nur diese Forderung erhoben und erwarte alles andere von der sozialistischen Gesellschaft. In solcher Weise „Eindrücke“ schildern, wirkt, mit Verlaub zu sagen, wie eine Fälschung.

R. D. bestreitet alsdann, daß ich mich nur gegen die Art der Agitation unter den Arbeiterinnen gewandt habe wie sie vom Frauenstimmrechtsverband betrieben wurde. Sie ist sogar bereit zu beides, daß ich die bürgerliche Agitation unter diesen Frauenschichten schlecht hin verurteilt habe. Auch ein Eid von R. D. wird an der Tatsache nichts ändern, daß ich solchen Blödsinn nicht geredet habe, wie er mir in den Mund gelegt wird. Daß auch Frau Cauer die von mir kritisierte Art der Agitation als nicht einwandfrei bezeichnete, darüber schweigt R. D. wohlweislich, geht doch aus diesem Ausspruch nur zu deutlich hervor, was ich an der Agitation verurteilt und als unfair bezeichnet hatte. Natürlich bestreitet R. D., daß die wirtschaftliche Abhängigkeit der Mädchen ausgenutzt wurde, um diese für den bürgerlichen Verein zu kapern, und schreibt dann wörtlich:

„Wenn die Inhaberin des Modeateliers, um das es sich handelt, ihren Arbeiterinnen eine halbe Freistunde gab, um Rosika Schwimmer's Ausführungen zu hören, so tat sie das sicher nicht in eigensüchtigen Interesse; von einem Pressen der Mädchen zum Beitritt war überhaupt keine Rede. Daß irgend eine der in Frage kommenden Angestellten „aus Furcht, die Arbeit zu verlieren, der Aufforderung zum Beitritt Folge gegeben habe“, ist eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung.“

Dazu zweierlei: 1. Ich habe nicht der Inhaberin des Modeateliers den Vorwurf der „Eigensüchtigkeit“ und des Mitgliederpressens gemacht, sondern dem Verband für Frauenstimmrecht. 2. Nur jemand, der vollständig weisfremd ist oder der sich absichtlich unwissend stellt, kann behaupten, daß kein moralischer Druck auf die Mädchen ausgeübt wird, wenn mit Zustimmung und im Beisein der Chefin im Atelier eine Pause in der Arbeit gemacht wird, um den Vortrag einer Stimmrechtlerin anzuhören und im Anschluß daran die Arbeiterinnen zum Eintritt in den Verband aufzufordern. Ich wage zu behaupten, auch Frau R. D. weiß ganz genau, daß die Arbeiterinnen aus diesem ganzen Arrangement den Schluß zogen: die Chefin

wünscht unseren Eintritt, und daß der Wunsch der Chefin für die meisten Arbeiterinnen Befehl ist. Einen „sanften“ Druck auszuüben, die Mädchen für den bürgerlichen Verein zu gewinnen, war doch auch der Zweck der ganzen Übung, oder was wollte man sonst?

Und diese Art der „Mitgliedertwerbung“ ist jener der „Selben“ sehr, sehr ähnlich, dabei bleibt's, trotz aller Bemäntelungsversuche. Die ganze Konfusion der Anschauungen der Frau R. D. wird widerspiegelt durch diesen Schluß ihrer Ausführungen:

„Ich möchte diesen ganzen Vorkommnissen keine allzu große Bedeutung beilegen. Gut war diese Aussprache ja insofern, als L. Z. veranlaßt wurde, zu erklären, es sei unser gutes Recht, unter den Arbeiterinnen zu agitieren und mit ihnen „die Klängen zu kreuzen“. Ich nehme den Vorschlag gern an. Aber daneben möchte ich doch zu erwägen geben, ob gegenüber der großen Masse der gleichgültigen, der allem Fortschritt feindlich gesinnten Frauen, gegenüber der großen Arbeit, die noch zu leisten ist, um unter den Frauen den Wust von Vorurteilen, die Trägheit, die Begriffstaugigkeit zu überwinden, wir nicht Wichtigeres zu tun haben, als uns gegenseitig zu beschden. Ich erkenne die große Kulturtat, die die deutsche Sozialdemokratie unter der Arbeiterschaft ihres Landes geleistet hat, gern an; das wird mich aber nie hindern, die Menschlichkeiten ihrer Mitglieder da zu kritisieren, wo sie mir besonders stark entgegentreten. Für die bürgerlich-radikale Frauenbewegung gilt meiner Meinung nach das selbe, was die Demokratische Vereinigung in einer Resolution auf dem letzten Parteitag festgelegt hat: der Entschluß, nach wie vor ihre Selbständigkeit nach rechts und links zu wahren.“

Regine Deutsch.“

Schulmeisterlich legt D. R. den Finger an die Nase und belehrt uns, daß noch so viel, so viel zu agitieren ist unter den Indifferenten, und darum sollen wir die Polemik gegen die Bürgerlichen lassen, uns „nicht beschden“. Im gleichen Atem aber reklamiert sie für sich das Recht der Kritik an den „Menschlichkeiten“ der sozialdemokratischen Parteimitglieder. Sie spannt also das Recht der Kritik viel weiter als wir. Die „Menschlichkeiten“ oder menschlichen Schwächen der bürgerlichen Frauen gehen uns sehr wenig an, damit mögen sie sich selbst abfinden, die kritisieren wir nicht, dagegen um so schärfer ihre politischen Taten oder Unterlassungen. Und just weil es noch sehr viel Indifferente, Begriffstaugige usw. gibt, gehört diese Kritik zu der notwendigen Aufklärungsarbeit. Ohne diese Kritik würde den Indifferenten und geistig Schwerfälligen nie die klare Erkenntnis der treibenden wirtschaftlichen und sozialen Kräfte im menschlichen Leben und im politischen Kampfe kommen. Und weil dem so ist, jammern wir nicht über Zeit und Kraftvergeudung bei notwendigen sachlichen Kritiken und Polemiken, sondern wir wissen, sie sind ein wichtiges Stück Agitationsarbeit, das geleistet werden muß im Interesse des zielklaren Vorwärtsschreitens der proletarischen Frauenbewegung. Allerdings wünschen wir uns bei dieser Arbeit Gegner, die nicht ausweichen, sondern zu ihren Anschauungen stehen, und die sich klar und präzise ausdrücken und nicht mit so orakelhaften Wendungen schließen wie Frau Deutsch, die erklärt, die Selbständigkeit der bürgerlich-radikalen Frauenbewegung wahren zu wollen, die ich sicherlich nicht angegriffen habe noch anzugreifen beabsichtige.

Luise Zieg.

Feststellung. In Nr. 25 des „Freien Volk“ hat Frau Deutsch die Ausführungen von Genossin Zieg in Nr. 19 der „Gleichheit“ zu entkräften gesucht. Vergebens. Ihre Wasser vermögen den Mohnen nicht weiß zu waschen. Genossin Zieg befand sich zur Zeit auf einer größeren Agitationsreise, konnte daher nicht sofort antworten und wir wollten ihrer Erwiderung nicht vorgehen. Frau Deutsch's Polemik macht jedoch auch in eigener Sache eine kurze Feststellung notwendig. Die frauenrechtlerische Führerin enttäuscht sich über unsere irrthümliche Mitteilung, Frau Cauer habe in einer der Berliner Versammlungen zum Frauentag kurz das Wort ergriffen. Und sie hat nur eine einzige Erklärung dafür: den perfiden sozialdemokratischen Wunsch, Frau Cauer durch Lob „zu isolieren“. Zu dieser Behauptung haben wir unserer Nichttätigkeit in vorletzter Nummer nichts hinzuzufügen, als daß gerade Genossin Zieg uns auf den bedauerlichen Irrtum aufmerksam gemacht hat. Als wir im „Freien Volk“ Frau Deutsch's Unterstellung lasen, war die Verichtigung bereits seit mehreren Tagen gedruckt. Wir schickten der Redaktion die betreffende Nummer der „Gleichheit“ mit dem Vermerk für Frau Regina Deutsch, die Verichtigung blau angestrichen. Frau Deutsch hat sich nicht veranlaßt gefühlt, daraufhin im „Freien Volk“ auch nur Mitteilung von der Verichtigung zu machen. Wir nageln das ohne Kommentar fest. Was übrigens den freundlich unterstellten Wunsch anbelangt, Frau Cauer „zu isolieren“, so mag Frau Deutsch's geängstigtes Gemüt sich beruhigen. Die Genossinnen haben wahrlich Dringenderes und Besseres zu tun als offene Türen einzurennen

Sie brauchen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen nicht „auseinander zu loben“, weil diese sich gründlich auseinanderstreiten und auseinanderstreiten müssen, wie die sozialen Gegensätze unserer Lage das gebieten. Es ist eine feststehende Tatsache — belegt durch zahlreiche Vorgänge und Dokumente —, daß gerade die Wahlrechtsfrage die bürgerliche Frauenbewegung in zwei Richtungen spaltet und daß die Gruppe um Frau Cauers in einen steigenden Gegensatz zu einem wachsenden „rechten“ Flügel gerät, der nicht für das allgemeine Wahlrecht kämpft, ja zum Teil dieses verwirft. Auch der Fernstehende konnte es zum Beispiel mit Händen greifen, daß die beschlossene Auflösung der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ von Frau Cauers „Frauenbewegung“ alles, nur kein Akt des Wohlwollens für die Richtung des Blattes und die Person der Herausgeberin war. Das kindliche Treiben, eine Bewegung „auseinanderloben“ zu wollen, überlassen wir als Spezialität dem „entschiedenen“ Liberalismus.

Die Redaktion der „Gleichheit“.

Politische Rundschau.

Der Abschluß der Reichskasse im Etatsjahr 1911/12 ist überaus glänzend, frohlockt die Presse der Konservativen und des Zentrums. 249 Millionen und 131 000 Mk. ist der Überschuß, der sich nach der endgültigen Abrechnung ergibt. Welch ein glänzendes Zeugnis für die vielgeschmähte Finanzreform, rufen die Erzberger und andere Klopffechter des schwarzbauen Blods mit voller Lungenkraft. Nun ist der Ertrag zwar ein, aber keineswegs der einzige und wichtigste Punkt für die Beurteilung von Steuern. Für die Bevölkerung ist wichtiger die Art der Steuern und die Frage, ob ihre Last auf die einzelnen Gruppen und Klassen des Volkes gerecht verteilt ist, das heißt dem Einkommen und Vermögen der Steuerträger entsprechend. Daß das von den Steuern, die die reaktionäre Reichstagsmehrheit 1909 beschloß, nicht gesagt werden kann, liegt auf der Hand. Sie bedeuten vielmehr eine schamlose Abwälzung der Lasten von den Schultern der Besitzenden auf die der Proletarier und kleinen Leute, und verschiedene von ihnen, wie Tabak- und Zündhölzsteuer, haben außerdem noch die Arbeiter dieser Industrien auf das schwerste durch die Verringerung der Arbeitsgelegenheit geschädigt. — Abzuzugeln waren auch die opponierenden bürgerlichen Parteien bereit, den Hauptteil der Lasten den Nichtbesitzenden aufzuladen. — Deshalb bleibt die Finanzreform als ein Raubzug der Besitzenden auf die Taschen der Proletarier und Kleinbürger für alle Zeit gerichtet, und wenn sie den Sädel des Reichs auch bis zum Platzen mit Gold füllte, diese Gefahr ist indes nicht einmal vorhanden. Ob die neuen Steuern der blauschwarzen Finanzreform das Gleichgewicht der Reichsfinanzen herzustellen vermocht hätten, wenn wir statt der aufsteigenden Konjunktur des Wirtschaftslebens eine Krise bekommen hätten, das ist noch die Frage. Jedenfalls hat die gute Wirtschaftslage einen sehr erheblichen Anteil an dem Überschuß, ohne sie wäre er ganz bedeutend kleiner. Denn es sind nicht bloß die neuen Steuern und Steuererhöhungen, die den Überschuß bewirken, es ist vielmehr ein fast allgemeines Steigen der Einnahmen an Zöllen und indirekten Steuern zu verzeichnen. Im übrigen ist die Summe von 249 Millionen Mark nur ein rechnerischer Überschuß. Er vermindert sich fast auf weniger als ein Viertel, wenn man den Etat für 1911 näher betrachtet. Denn dieser Etat ist mit Hilfe einer Anleihe von 97,5 Millionen Mark ins Gleichgewicht gebracht worden und durch die Verwendung von 89,7 Millionen Mark, die nach dem Gesetz zur Tilgung der Reichsschulden zu dienen hatten, zur Verringerung des Anleihebedarfs. Zieht man diese beiden Summen von dem vermeintlichen Überschuß ab, so verbleiben nur noch 62 Millionen Mark als Überschuß. Das ist noch nicht einmal genug, um die erste Jahresrate der neuen Wehrvorlage zu decken, denn die Kosten der neuen Rüstungen betragen ja in sechs Jahren 650,5 Millionen Mark!

Deshalb wird auch die „Kreuzzeitung“ wenig Glauben finden mit ihrer dreisten Behauptung, daß das Reich trotz der Wehrvorlage gar keine neuen Steuern brauche. Sie bemüht sich, dies durch eine sehr lustige Rechnung zu beweisen. Das Ganze ist lediglich ein Versuch, der drohenden Erbschaftssteuer zu entgehen. Diese hassen die Junker aus guten Gründen. Einmal, weil sie selbst dabei auch zu zahlen hätten, und dann, weil durch sie die Steuerhinterziehung bei der Einkommen- und Vermögenssteuer arg erschwert würde, die die Junker als ihr gutes Recht ansehen und mit Hilfe der ihnen völlig ausgelieferten Verwaltung auf dem Lande in aller Gemütslichkeit betreiben können. Eine Besitzsteuer aber muß die Regierung vorlegen nach dem Beschluß des Reichstags, und die Gefahr besteht, daß es die Erbschaftssteuer sein könnte. Deshalb ist es schon besser, denken die Junker, man verschiebt die Steuer-

make auf eine gelegener Zeit, wo die Konstellation im Reichstag vielleicht eine andere geworden ist. Die hohe Reichsregierung wendet sich indes in bösen Nöten. Was soll sie nun als Besitzsteuer vorschlagen? Kommt sie mit der Erbschaftssteuer, für die der Beschluß einer allerdings sehr knappen Reichstagsmehrheit vorliegt, so drohen Junker und Zentrum mit grimmiger Fehde, und mit diesen Stützen von Thron und Altar will und darf es der Reichszankler doch nicht verderben. Eine Vermögenssteuer wollen wieder die Bundesstaatsregierungen nicht für das Reich, denn die können sie nach ihrer Versicherung eben in den Einzelstaaten nicht entbehren. Kommt Weismann aber mit den Lieblingsplänen der Agrarier, mit Dividenden- und ähnlichen Steuern, so hat er nicht nur die Liberalen, sondern vor allem auch die mächtigen Großindustriellen gegen sich. Diese haben sich erst neuerdings in dem Organ der Scharfmacher, der „Post“, heftig gegen jede Sonderbelastung von Industrie und Handel und jegliche weitere Bevorzugung der Großgrundbesitzer ausgesprochen. Die Kapitalisten sind für Erbschafts- oder Vermögenssteuer, jedoch beileibe nicht aus Begeisterung für direkte Reichssteuern, für eine — verhältnismäßig — gerechte Verteilung der Steuerlast. Sie würden mit Bonne die ganze Last wieder den breiten Massen in Gestalt neuer indirekter Steuern aufjochen, würden seelenruhig dem Volke die Lebens- und Genußmittel aufs neue verteuern, wenn — es nur möglich wäre. Aber sie wissen, daß so ziemlich die äußerste Grenze in dieser Hinsicht erreicht ist, daß sich vorerst so leicht keine Partei mehr findet, die sich durch Bewilligung solcher Steuern die Finger verbrennen möchte. Unter diesen Umständen sind Erbschafts- oder Vermögenssteuer kleinere Übel im Vergleich zu der Forderung der Junker, der Industrie und dem Handel die Last ganz allein aufzuerlegen.

Was die Reichsregierung angesichts dieser Sachlage tun wird, ist noch völlig ungewiß. Offizielle Meldungen der letzten Tage ergeben so viel, daß das Reichssekretariat sich vorerst in vorsichtiger Zurückhaltung damit begnügt hat, eine Denkschrift über die verschiedenen möglichen Besitzsteuern den Bundesregierungen vorzulegen, wonach sie nun ihre Wahl treffen mögen. Bestimmte Pläne, so wird weiter versichert, sind noch nicht gefaßt. Die Verhandlungen zwischen den Bundesregierungen werden erst im Dezember beginnen, und erst im März nächsten Jahres würde der Bundesrat die Entscheidung treffen. Vorläufig weiß der Reichszankler also noch gar nicht, was er will, und der Streit unter Junkern und Zentrum auf der einen Seite und den Liberalen auf der anderen um die neue Steuer kann also noch geraume Zeit fortgesetzt werden.

Wilhelm II. ist in Baltischport mit dem Schlichter des russischen Volkes, dem Zaren, an dessen Hand noch das frische Blut der Venenhehle fließt, zu vertraulicher Besprechung zusammengetroffen. Die bürgerliche Presse ist von dieser „Annäherung“ an Rußland entzückt — die Kapitalisten wittern neue weltpolitische Abmachungen, die ihnen neue Profite versprechen. Die Völker aber haben allen Grund, diese Monarchenbegegnung mit Mißtrauen zu betrachten. Denn Verhandlungen zweier Mächte gehen heute immer auf Kosten einer dritten Macht und sind daher meist der Ausgangspunkt neuer imperialistischer Abenteuer und militärischer Rüstungen.

Der Gewerkschaftsstreit im Zentrum ist, wie schon in der vorigen Rundschau bemerkt wurde, durch ein Schneißegebot des Papstes vorerst gedämpft worden. Der Kampf zwischen der Berliner und Kölner Richtung aber geht heftig weiter. Die „Erfener Volkszeitung“ hat der Berliner „Germania“, die sozusagen den Rang eines Zentralorgans des Zentrums hat, wenn gleich sie an Bedeutung hinter der „Kölnischen Volkszeitung“ steht, bereits den Charakter eines Zentrumsblatts überhaupt abgesprochen, weil sie die Berliner Richtung begünstige. Anklagen ähnlicher Art, wenn auch nicht so scharf betont, hatte schon früher die „Kölnische Volkszeitung“ erhoben. Die „Germania“ geht daraufhin gegen die Erfener Kollegin in der wüsten Weise vor; ihre Verwahrung wimmelt von den größten Schimpfworten. Währenddessen gibt in der von einem der Führer der Berliner Richtung, dem Grafen Oppersdorf, herausgegebenen Wochenschrift „Wahrheit und Klarheit“ ein Herr Julius Charakterzeichnungen oder besser Charakterlosigkeitszeichnungen einiger „bedeutender“ Zentrumsparlamentarier — man erkennt diese trotz des fehlenden Namens an der Porträtähnlichkeit —, die das gewissenlos demagogische Treiben der Partei „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ in scheußlicher Nacktheit zeigen.

In Württemberg haben die Fortschrittler mit den Nationalliberalen für die kommenden Landtagswahlen ein Bündnis geschlossen, das sich auch gegen die Sozialdemokratie richtet. In Baden hat die Regierung kurz vor der Sommerberatung des Landtags aus

Anlaß einer Forderung für bürgerliche Turnvereine in schärfster Weise erklärt, daß sie die Sozialdemokratie nicht als gleichberechtigte Partei behandeln will. Die sozialdemokratische Fraktion hat das zur Begründung ihrer Statablenkung genommen, die nach den Parteitagebeschlüssen ohnehin hätte erfolgen müssen.

In Frankreich hat die Kammer ein freilich etwas verstümmeltes Jehnstantentagsgesetz für die Industrie angenommen. Es hat nun allerdings noch die Klippe des Senats zu umschiffen. Ebenso die Wahlreform, die das Proportionalwahlssystem bringt. In der Kammer wurde sie gegen den größeren Teil der Radikalen, der Regierungspartei, durchgebracht, die bei der gerechten Verdrückung der Minderheiten für ihre Herrschaft fürchten. Beim Streik der französischen Seeleute hat sich die bürgerliche Republik wieder ganz als der Staat der Kapitalisten erweisen. Nicht allein, daß sie Truppen gegen die Streikenden aufgebietet hat, sie hat auch durch Maßnahmen verschiedener Art die Meeder unmittelbar in ihrem Widerstande bestärkt. Ähnliches ist aus einer anderen bürgerlichen Republik, aus der Schweiz zu melden. Hier trat in Zürich die Arbeiterschaft in einen eindrucksvollen, eintägigen Generalstreik, um gegen die unerhörte Parteilichkeit der Behörden zugunsten der Unternehmer Einspruch zu erheben.

In Italien ist es auf dem Kongreß der Sozialisten zu einem Ausschluß jener Abgeordneten gekommen, die sich anlässlich des letzten Attentats auf den König zu monarchischen Huldigungen verstriegen und den Krieg gegen die Türkei mehr oder minder entschieden gebilligt haben. Die Ausgeschlossenen und mit ihnen Ausgetretenen wollen eine reformistische sozialistische Partei gründen. Eine reinliche Scheidung ist dieser Art indes nicht, da die sozialistische Partei immer noch eine reformistische Mehrheit behält.

In Portugal ist es zu mehreren, anscheinend aber erfolglosen monarchistischen Putschen gekommen.

Die Türkei wird durch den Aufstand der Albanier und Meutereien in der Armee erschüttert, die ziemlich weit um sich greifen. Sie haben bereits zum Rücktritt des einst fast wie ein Diktator gebietenden Kriegsministers Mahmud Scheftet Pascha geführt, der seinerzeit die Gegenrevolution des jetzt entthronten Sultans niederwarf. Die Tragweite dieser Vorgänge läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

In kürzester Zeit ist die Statistik über die Gewerkschaften im Jahre 1911 zu erwarten. Sie wird uns genau und zahlenmäßig die Entwicklung unserer Organisationen aufzeigen und sicher eine starke Aufwärtsbewegung feststellen. Ihr ist die Statistik über die Gewerkschaftskartelle vorausgegangen. Diese bringt zwar nur einen Ausschnitt aus der gewerkschaftlichen Betätigung zur Darstellung, gibt aber doch schon einen Maßstab für die Entwicklung der Organisationen. So kann aus den Ergebnissen eben dieser Statistik der sichere Schluß gezogen werden, daß die Gewerkschaften im vergangenen Jahre mindestens eine Viertelmillion neuer Streiter gewonnen haben. Die Zweigvereine des Verbandes der Hausangestellten, die bisher unter „sonstigen angeschlossenen Organisationen“ geführt wurden, sind nunmehr den Gewerkschaften zugerechnet worden. Auch der Landarbeiterverband wurde dieses Mal in die Statistik aufgenommen, nachdem eine nennenswerte Anzahl seiner Zweigvereine den Kartellen beigetreten ist. Im Jahre 1911 bestanden 707 Kartelle, 23 mehr als im Vorjahr; ihnen waren 4261 Gewerkschaften mit 2 160 728 Mitgliedern gegen 1 892 953 im Vorjahr angeschlossen. Den Kartellen sind nur örtliche Aufgaben zugewiesen. Die wichtigste davon ist die Werbearbeit unter den Unorganisierten. 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe dienen diesem Zweck. 82 Kartelle haben zur Vertreibung der Agitation unter den Arbeiterinnen und der Vertretung ihrer besonderen Interessen Arbeiterinnenagitationskommissionen eingerichtet oder weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt. Die Zahl dieser Kommissionen ist mit 17 sehr gering und hat gegen die früheren Jahre stark abgenommen. Dagegen ist die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. 1911 waren in 77 Orten solche Beauftragte tätig. Neben der Agitation wenden die Kartelle in den letzten Jahren in wachsendem Maße ihre Tätigkeit den Bildungsbemühungen zu. An 362 Orten bestehen Bildungsausschüsse, und 316 beträgt die Zahl der Jugendkommissionen, die wohl als ein Glied der Bildungsbemühungen betrachtet werden dürfen. Die Jugendkommissionen werden in den meisten Fällen wie auch die Bildungsausschüsse nicht von den Gewerkschaften allein, sondern in Gemeinschaft mit

der sozialdemokratischen Partei unterhalten. Gerade für die Klärung und Vertiefung des Wissens, der theoretischen Erkenntnis des Proletariats muß das Wort gelten: Partei und Gewerkschaften sind eins! 547 Kartelle hatten gemeinsam Bibliotheken, 87 Lesezimmer, und an 52 Orten bestanden Referentenanhaltungen. Zur Durchführung der Arbeiterschulbestimmungen bestanden 135 Beschwerdekommmissionen und 235 Bauarbeiterbeschwerdekommmissionen. Es gab 67 Gewerkschaftshäuser, 14 mehr als im Vorjahr. Herbergen in eigenem Betrieb unterhielten 31 Kartelle, in 322 Orten haben die Kartelle ihre Herbergen in Gastwirtschaften, die ständig ihrer Kontrolle unterstehen. Arbeitersekretariate wirkten an 102 und Rechtsauskunftstellen an 198 Orten. Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Kartellen vor. Diese hatten insgesamt eine Einnahme von 1 797 248 Mark, darunter allein 283 855 Mark als den Ertrag von Sammelbüchern für die ausgesperrten Tabakarbeiter, über 25 000 Mark haben die Kartelle noch aus ihren eigenen Kassen hinzugefügt. Die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 1 600 435 Mark. Die Kartelle haben die ihnen in der Gewerkschaftsbewegung zugewiesenen Aufgaben zum Nutzen der Ausgebeuteten erfüllt. Die Statistik zeigt uns, daß in ihnen reges Leben herrscht, daß für die Zukunft weitere tüchtige Leistungen erhoffen läßt.

Die Aussperrung der Metallarbeiter in Hannover nahm zwar nicht den von den Unternehmern gewünschten Umfang an, doch schwächte starker Zug Arbeitswilliger die Stellung der Streikenden. In wiederholten Verhandlungen stritten die Parteien hart um den Unterschied zwischen der Forderung der Arbeiter und dem Zugeständnis der Unternehmer in der Frage der Arbeitszeitverlängerung. Die Arbeiter wollten die 50stündige Arbeitswoche haben, die Unternehmer nur die 57stündige bewilligen. Die Verhandlungskommission der Arbeiter empfahl in Versammlungen die Annahme der Unternehmervorschläge, da gegenwärtig nicht mehr zu erreichen sei und die eine Stunde Unterschied in der Woche größere Opfer nicht lohne. Auf die Versammlungen blieb diese Auffassung jedoch ohne Eindruck, sie lehnten die Vorschläge ab. Schließlich ließen sich die halbstarrigen Unternehmer herbei, noch eine halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung zuzugestehen, also die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 1/2 Stunden festzusetzen, jedoch erst vom 1. Juli 1913 ab. Eine von 400 Vertrauensmännern besuchte Versammlung stimmte dafür, den Streikenden die Annahme dieses Kompromisses zu empfehlen. Nur mit sehr knapper Mehrheit nahmen die Arbeiter diese Vorschläge an. Neben der Arbeitszeitverlängerung erhalten sie 3 Pfennig Stundenloohnerhöhung. Nach dreimonatlangem Kampfe ist dieses Ergebnis sicher nicht sehr befriedigend. Immerhin ist es ein Erfolg, daß die verkürzte Arbeitszeit in den Metallverarbeitungsbetrieben Hannovers allgemein eingeführt wird. Dieses zähe Ringen zeigt, welche heißen und langwierigen Kämpfe in der nächsten Zeit gerade für die Verlängerung der Arbeitszeit geführt werden müssen. — Im Eisenhüttenwerk in Thalea Harz legten etwa 600 Proletarier die Arbeit nieder, weil der Unternehmer ihre geringen Forderungen ablehnte. Seit etwa 20 Jahren sind die Löhne dieser Ausgebeuteten nicht erhöht worden. Ein ungeheures Aufgebot von Gendarmen ist vor dem Walzwerk und in dessen nächster Nähe stationiert, um die wenigen Arbeitswilligen zu schützen und den Lohnsklaven die alte Lehre einzupauken, daß die Staatsgewalt das Werkzeug ihrer Feinde ist.

In der Börlinger Waggonfabrik dauert der Streik nun schon über ein Vierteljahr. Von den etwa 150 Streikbrechern, die geworben waren, stehen nur noch etwa 80 in Arbeit. Da diese Hinbebrüder wie Wachen gehaut haben, so mußten manche von ihnen dem Protest der öffentlichen Meinung weichen und das Gebiet ihrer verdienstvollen Tätigkeit anderswohin verlegen. — Im Hamburger Hafen ist nunmehr auch die Lohnbewegung der Seeleute zum Abschluß gebracht worden. Damit ist für sämtliche Hafenarbeiter die Lohnbewegung friedlich und erfolgreich beendet.

Der Unternehmerverband für das Baugewerbe rüstet fieberhaft für den Ablauf des nächsten Tarifvertrags im Frühjahr des kommenden Jahres. Wir haben an dieser Stelle schon erwähnt, wie die Orts- und Bezirksvereine dieser Scharfmacherorganisation heben. Nun hat der Zentralverband an die ihm angeschlossenen Verbände ein Rundschreiben erlassen, in dem er daran erinnert, daß für das nächste Jahr eine große Bewegung im Baugewerbe zu erwarten ist. In den Gebieten, wo in den nächsten Monaten die Bautätigkeit ungünstig zu werden droht, sollen die Verbände nach seinem Rat die Behörden, Architekten und Industriellen darauf aufmerksam machen, daß möglicherweise im Sommerhalbjahr 1913 mit einer längeren Arbeitseinstellung gerechnet werden

müsse, und daß es sich daher empfehle, die beabsichtigten Bauten schon im gegenwärtigen Baujahr auszuführen. Die scharfmacherischen Schlauplöse wollen auf diese Weise eine künstliche Verschiebung der Baukonjunktur herbeiführen, um die Arbeiter mit Hilfe der Arbeitslosigkeit niederzuzwingen. Ob ihnen das nach Wunsch gelingen wird, ist fraglich. Feuer ist die Bautätigkeit eine außergewöhnlich schlechte. Die Unternehmer zählen gewiß darauf, daß sie im nächsten Frühjahr einen Aufschwung nimmt, und wollen nun in der angeführten Art vorbeugen, daß die Konjunktur den Arbeitern zugute kommt. Doch die Bauarbeiter sind rührig, ihre Organisationen nehmen einen gewaltigen Aufschwung, so daß die Scharfmacher bei der Ausführung ihrer Pläne auf Granit stoßen werden.

Ein amtliches Urteil über den Charakter der Arbeitswilligen verdient auch hier verzeichnet zu werden. Der Bergrevierbeamte im Herzogtum Sachsen-Altenburg kommt in seinem Jahresbericht auf den Bergarbeiterstreik im Meuselwitzer Revier zu sprechen. Er urteilt dabei über die Streikbrecher wie folgt: „Die Arbeitswilligen, besonders diejenigen, welche man durch die Vermittlung von Agenten herangezogen hatte, erwiesen sich in der Mehrzahl als minderwertige, tobe und disziplinlose Vurschen, so daß die Grubenverwaltungen selbst bemüht waren, sie möglichst bald wieder abzuschicken.“ Und wegen Verleumdung solcher Menschen müssen die für ihr Recht kämpfenden Bergleute im Ruhrrevier etwa 100 Jahre Gefängnis abtun. Mütter, die diesen Vurschen „Streikbrecher“ zuriefen, mußten mit ihren Säuglingen ins Gefängnis wandern! So gewissenhaft und streng kann deutsche Justiz sein — aber nur, wenn es sich um Proletarier handelt. Einen meineidigen Fürsten kann ihr strafender Arm seit Jahren nicht fassen, weil Durchlaucht kränklich sind. Gegen Mütter mit dem Säugling auf dem Arm gibt es nicht einmal Strafausschub in Deutschland, wo die Frau bekanntlich „eine heilige Stellung“ einnimmt!

Einer bedeutsamen sozialpolitischen Leistung darf sich der Holzarbeiterverband mit einer Wanderausstellung zur Propaganda größeren Unfallschutzes an Holzbearbeitungsmaschinen rühmen. Die Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen ist eine überaus große, und sie steigt stetig mit der zunehmenden Verwendung solcher Maschinen. Aber 57 von je hundert an ihnen Beschäftigten erleiden in einem Jahr Unfälle. Besonders Fingerverletzungen sind sehr häufig. Und die Holzberufsgenossenschaften haben sich schon die Praxis angeeignet, für nicht ganz schreckliche Verstümmelungen überhaupt keine oder doch nur vorübergehend eine Rente zu zahlen. Der Verband der Holzarbeiter hat bereits auf einer besonderen Tagung Forderungen an die Gesetzgebung, an die Gewerbeinspektionen und an die Berufsvereinigungen gestellt, um einen besseren Schutz für die schwer Gefährdeten zu erringen. Wirksam unterstützt wird sein Bestreben durch die von ihm herausgegebene Broschüre und durch die Ausstellung, die gegenwärtig in Berlin eröffnet worden ist. Durch Vorführungen von Schutzeinrichtungen in Modellen und Originalen wird der Beweis erbracht, daß die moderne Technik die Frage des Unfallschutzes wohl lösen kann. Photographien zeigen uns die dunklen, unhygienisch eingerichteten Arbeitsräume. Entsetzlich aber sind die Photographien der durch Unfälle verstümmelten Gliedmaßen. Wir sehen zum Beispiel Hände mit nur noch einem Fingerstumpf! Diese verstümmelten Hände weisen anlagend auf den profitwütigen Kapitalismus, der Gesundheit und Leben der Lohnsklaven strupellos vernichtet. Wird diese Ausstellung der Gesellschaft das Gewissen schärfen und die Gesetzgebung veranlassen, den bedrohten Arbeitern den notwendigen Schutz zu gewähren? Wir würden mit Nein antworten, wüßten wir nicht, daß die Furcht vor dem Erwachen und dem Druck der ausgebeuteten Massen zu den Herrschenden wirksamer redet als alles Mitgefühl für die Leiden vieler, die den wenigen Gold bringen. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. In Crimmitschau ist für die Textilarbeiter der Zehnstundentag jetzt Wirklichkeit geworden, nachdem ihn das Gesetz seit dem 10. Januar 1910 den Arbeiterinnen zugestanden hat. Wer denkt bei dieser Kunde nicht an den Riesenkampf der Crimmitschauer Textilarbeiter im Jahre 1903/04? In den Klassenkämpfen des deutschen Proletariats bildet das Ringen der Crimmitschauer Textilarbeiter einen Markstein, und das nicht zuletzt infolge der Solidarität, die die deutsche Arbeiterklasse dabei bekundete. Auch ist kaum ein wirtschaftlicher Kampf geführt worden, in dem sich das gemeinsame Interesse der Unternehmer und Vorgesetzten bis zu der höchsten Spitze schamloser splitternackt gezeigt hätte als in Crimmitschau. Das Vereinsgesetz wurde durch polizeiliche Verfügung außer Kraft gesetzt, Versammlungen

der Ausgesperrten durften nicht mehr stattfinden, der Belagerungszustand wurde über Crimmitschau verhängt. Einzig und allein die 80 beteiligten Fabrikanten bedurften dieser Maßnahmen, die Zehntausende schädigten, und sie wurden auch nicht zurückgenommen, als die Arbeiter mit ihren Beschwerden mehrmals bis vor den Minister gingen. Schöne Worte erhielten dort die Ausgesperrten, aber geändert wurde nichts. Natürlich durften bei dem Krieg gegen die Proletarier auch die Prediger der „christlichen Nächstenliebe“ nicht fehlen. Der Pfarrer Schindl erschien mit seinen vier Amtsbrüdern auf dem Platze, um gegen die kämpfenden Textilarbeiter Partei zu ergreifen. Selbstverständlich! Wenn wir den Crimmitschauer Kampf als Markstein in den Wirtschaftskämpfen der deutschen Arbeiterklasse bezeichnen, so auch deswegen, weil durch ihn die Frage der gesetzlichen Festlegung des Zehnstundentags erneut ins Rollen kam, so daß dieser — wenn auch zunächst nur für Arbeiterinnen — am 1. Januar 1910 Gesetz wurde. Auch in anderer Hinsicht waren die Folgen des Crimmitschauer Kampfes von 1903/04 bemerkenswert. Dem Unternehmertum hatte sich damals die Übergangung aufgebrängt, daß es einer stärkeren Organisation bedürfe. Und man muß gestehen: unablässig haben die Kapitalisten seit jener Zeit daran gearbeitet, die Kampffähigkeit ihrer Verbände zu stärken. Aber auch für die Organisation der Textilarbeiter bedeutete der Kampf in Crimmitschau einen Wendepunkt. Er rüttelte die deutsche Textilarbeitererschaft zu der Erkenntnis auf, daß durch höhere Beiträge die Organisation so weit leistungsfähig gemacht werden müsse, daß sie in Zukunft ihre Kämpfe aus eigener Kraft führen könne. Aber zwanzig Wochen stritten damals mehr als 8000 Textilarbeiter für eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden. Der Kampf wurde am 18. Januar von den Arbeitern freiwillig abgebrochen. Eine Saison war bereits verloren gegangen. Eine zweite verlieren, hätte für die Stadt den vollständigen Ruin bedeutet. Auf Jahre hinaus würde die gesamte einheimische Industrie brach gelegen haben, Tausende alter Arbeiter hätten unter den härtesten Entbehrungen die Heimat verlassen müssen. Für die Textilarbeiter handelte es sich längst nicht mehr um die wirtschaftlichen Forderungen des Kampfes. Das gesamte deutsche Unternehmertum fürchtete die Fabrikanten in dieser Auseinandersetzung zwischen Lohnarbeit und Kapital. Neues Material zu einem neuen Zuchthausgesetz sollte beschafft werden. Darum setzten auch die Kapitalisten die Öffentlichkeit mit den größten Unwahrheiten speisen, und das nicht zuletzt durch ihre politische Schutztruppe von der Parlamentstribüne aus. So 1903/04. Jetzt ist in Crimmitschau in der Hauptsache eine Bewegung zu Ende geführt worden, die sich auf 39 Betriebe mit 5187 Beschäftigten erstreckte. Davon waren 3005 Männer, für die neben einer entsprechenden Lohnerhöhung die Einführung des Zehnstundentags gefordert wurde. Die Lohnzugeständnisse stellten sich in den einzelnen Betrieben auf 1 Mk. bis 2,40 Mk. in der Woche. Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt wöchentlich 1 bis 3/4 Stunden. Soweit sich jetzt die Bewegung übersehen läßt, sind insgesamt für 1600 Personen 1902 Mk. Lohnerhöhung und für 3005 Personen 8778 Stunden Arbeitszeitverkürzung in der Woche zugestanden worden. Außerdem für 1739 Personen sonstige Vorteile als: bessere Bezahlung des Geschirrwassers, des Matzschens, des Fadeneinziehens, des Muscens und Erhöhung des Verdienstes bei Stundenlohnarbeiten um 5 bis 10 Pfennig in der Stunde. Die letzteren Zugeständnisse sind recht beachtenswert, lassen sich aber in ihrem Geldwert nicht ziffernmäßig ausdrücken. Die Entwicklung in Crimmitschau zeigt augenscheinlich, daß aller Unternehmerterror und alle künstlichen gelben Züchtungen das Erstarken und Fortschreiten der modernen Arbeiterbewegung von Erfolg zu Erfolg nicht aufzuhalten vermögen. Vor acht Jahren brachten die scharfmacherischen ihre eigenen kapitalistischen Brüder sowie das gesamte Gemeinwehens Crimmitschaus an den Rand des wirtschaftlichen Ruins. Heute müssen sie mehr bewilligen, als damals gefordert wurde. Die Crimmitschauer Fabrikanten haben damals mehr als ein Haar in der Suppe gefunden. Sie werden sich nicht so bald wieder bereit finden lassen, für die scharfmacherischen Drahtzieher die Kaskanien aus dem Feuer zu holen.

In Helmrechts haben die Arbeiter in drei Betrieben nach einem mehrwöchigen Streik einen neuen Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde auf zehn Stunden täglich festgesetzt, außerdem 1,05 Mk. Lohnzulage in der Woche zugestanden. — In Krefeld beendeten die Samtappreteure ihre Lohnbewegung. Die Unternehmer haben die Wochenlöhne um 1,05 Mk. erhöht. In den Appreturbetrieben Krefelds besteht noch ein sogenannter Staffellohn. Die gelernten Arbeiter erhalten im ersten Jahr nach der Lehrzeit 18 Mk., im zweiten 20 Mk., im dritten 23 Mk., im vierten 26 Mk. in der Woche. Vom 21. Lebensjahr ab bekommt jeder

Appreturarbeiter 27 Mt. Der Höchstlohn, der jetzt 27 Mt. beträgt, stand im Jahre 1901 auf 20,70 Mt., 1903 auf 22 Mt., 1907 auf 24 Mt., 1910 auf 25,50 Mt. Diese fortschreitende Erhöhung der Löhne zeigt in augenfälliger Weise den Nutzen der Organisation. Leider konnte gerade für die schlecht entlohnenden Arbeiterinnen dieser Branche dieses Mal keine Aufbesserung erzielt werden, und das infolge ihrer mangelhaften Organisation. Man wird aber in Krefeld ganz energische Anstrengungen machen, Aufklärung in die Reihen der Arbeiterinnen zu tragen und sie für den Verband zu gewinnen, um so auch ihnen einen der Jetztzeit entsprechenden Lohn zu erkämpfen. sk.

Arbeitslosen-Zählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Juni-Zählung ergab 635 Arbeitslose, darunter 249 Arbeiterinnen, im Vormonat waren 734, im Juni des Vorjahres 786 Beschäftigungslose verzeichnet worden. Am gleichen Tage wurden als auf der Reise befindlich gemeldet insgesamt 170 arbeitslose Mitglieder, darunter 14 weibliche, im Vormonat 150, im Juni des Vorjahres 121. Im 2. Quartal 1912 waren Verbandsmitglieder insgesamt 86994 Tage arbeitslos, im Vorjahre 46677. An Arbeitslosenunterstützung wurde für 1505 Männer für 16482 Tage 17122 Mt., für 580 Frauen für 7024 Tage 6519 Mt., insgesamt 23641 Mt. gezahlt. Im gleichen Quartal des Vorjahres hatten 1570 Männer für 17683 Tage 20686 Mt. und 742 Frauen für 11125 Tage 9036 Mt. Arbeitslosenunterstützung erhalten, zusammen also 29722 Mt. Für Arbeitslose auf der Reise betrug die Unterstützung im 2. Quartal 1912 6023 Mt., im gleichen Quartal des Vorjahres 5698 Mt. Die Juni-Zählung ergab 86056 männliche und 52628 weibliche Mitglieder, zusammen 138684. Im Vormonat waren 86974 männliche und 53219 weibliche Mitglieder gezählt worden, zusammen 140193. sk.

Genossenschaftliche Rundschau.

In der zweiten Hälfte des Juni wurde der neunte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abgehalten. Und zwar fand er zum ersten Male in der Hauptstadt des Reiches, in Berlin statt. Die moderne Konsumvereinsbewegung ist in der Millionenstadt mit ihren großen Massen von Proletariern jüngeren Ursprungs als in anderen Großstädten und Industriezentren Deutschlands. Die Ursachen dieser auffälligen Tatsache sind früher einmal an dieser Stelle geschildert worden. Nunmehr geht es aber auch in Berlin schnell vorwärts, und wir sind überzeugt, daß diese Stadt in nicht zu fernher Zeit den größten modernen Konsumverein der Welt haben wird. Die Kongreßteilnehmer hatten Gelegenheit, sich an Ort und Stelle von der raschen Entwicklung des Berliner Konsumvereins in den letzten Jahren zu überzeugen.

Auf dem Kongreß waren über 1100 Delegierte anwesend. Noch keiner der bisherigen Kongresse hatte eine so große Zahl von Vertretern aufzuweisen. Es zeigte sich besonders diesmal, daß sich die Verhandlungen einer so großen Körperschaft schon aus räumlichen Gründen außerordentlich schwierig gestalten. Und dabei wächst die Zahl der Vertreter von Jahr zu Jahr. Daher ist unseres Erachtens dringend die Frage zu erwägen, durch Verbandsbestimmungen die Zahl der Delegierten niedriger zu halten und nicht ins Ungemessene anschwellen zu lassen. Ein so stark besetzter Kongreß wirkt mit seiner Zahl und äußerlich wohl sehr „imposant“, seine Bedeutung für die Sache selbst aber wird zweifellos abgeschwächt. Nur Beschlußfassungsmaschinen dürfen die letzten Instanzen einer Organisation nicht werden. Außergewöhnlich stark war auch das Ausland durch Gäste vertreten. Es waren anwesend Delegierte aus England, Dänemark, Holland, Finnland, Rußland, Frankreich, Italien, Osterreich und einigen kleineren Staaten. Von den Begrüßungsreden der Gäste fand die unseres Wiener Genossen Kenner besonders lebhaften Beifall. Das ist deshalb bemerkenswert und als ein gutes Zeichen zu buchen, weil dieser Redner den innigen Zusammenhang der Konsumvereins- und der modernen Arbeiterbewegung scharf betonte.

Den Gegnern der Konsumvereine und der modernen Arbeiterbewegung hat es besonders ein Vorgang auf dem Genossenschaftstag angetan: das Referat und der Beschluß über die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherung „Volkspfürsorge“. Es handelt sich um eine Vereinbarung der Gewerkschafts- und Konsumvereinsinstanzen, denen nun der Genossenschaftstag zugestimmt hat. Dieser Beschluß ist wohl als der wichtigste des Kongresses anzusprechen. Es handelt sich darum, den privaten Versicherungsgesellschaften, der Ausbeutung der Arbeiter durch die sogenannten Volksversicherungen entgegenzuwirken. Der Referent, Genosse v. Elm, zeigte an der Hand

interessanten und beweiskräftigen Materials, wie unerträglich die Verhältnisse in dieser Beziehung liegen. Den Arbeitern werden hohe Prämien abgenommen und äußerst ungünstige Versicherungsbedingungen gestellt, damit die Direktoren und Aktionäre wahnsinnig hohe Gehälter, Lantien und Dividenden einsacken können. Es ist ein verdienstvolles Werk, diesen Zustand in der vorgeschlagenen Form zu bekämpfen. Die bürgerliche Presse fällt natürlich über den Beschluß her und behauptet, er sei lediglich zu Nutz und Frommen der Sozialdemokratie gefaßt worden. Auf dieses törichte Gerede nur ein Wort zu erwidern, hieße ihr zu viel Ehre antun. Im übrigen kann man es verstehen, daß die Kapitalisten zetern, wenn die Proletarier sich nicht länger durch die Versicherungen ausrauben lassen wollen. Das Geheiß der bürgerlichen Blätter zeigt jedenfalls, wie zweckmäßig die beschlossene Einrichtung für die Arbeiter zu werden vermag. sk.

Zum Bericht des Verbandsvorstandes wurden wichtige Beschlüsse über Reorganisation des Zentralverbandes und der Unterverbände gefaßt. Sie sind wohl auf das Bestreben zurückzuführen, der Konsumvereinsorganisation eine Verfassung zu geben, die den durch die starke Entwicklung veränderten Verhältnissen entspricht. Die Sekretariate der Unterverbände werden erweitert; bei allen soll noch ein zweiter Sekretär angestellt werden. Die beiden Sekretäre teilen sich dann so in die Arbeit, daß der eine die Revisionen der Vereine übernimmt, sich also mehr um die technisch-geschäftlichen Dinge zu kümmern hat, während der andere agitatorisch, organisatorisch und journalistisch wirken soll. Den ehrenamtlich tätigen Verbandsvorständen werden Aufsichtsräte aus den einzelnen Bezirken beigegeben, die sich mit den Bezirken der Einkaufsvereinigungen decken. Die Revisionssekretäre des gesamten Zentralverbandes bilden eine Körperschaft, in der ein vom Vorstand des Zentralverbandes bestimmtes Vorstandsmitglied den Vorsitz führt, so daß eine enge Verbindung zwischen Zentralverband und Unterverbänden gegeben ist. Auf diese Weise soll es ermöglicht werden, einheitliche und der Praxis entsprechende Grundsätze für die Revisionen aufzustellen. Eine Frage, deren Lösung von großer Bedeutung für die Konsumvereine ist und bestehende Mängel beseitigen soll. Weiter ist beschlossen worden, der Verlagsanstalt des Zentralverbandes eine andere juristische Form zu geben, sie in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Das Stammkapital soll 1 bis 2 Millionen Mark betragen, Gesellschafter werden nur Konsumvereine des Zentralverbandes, so daß die Verlagsanstalt nach wie vor die materielle Stütze des Zentralverbandes bleibt, der seine Ausgaben im wesentlichen aus deren Überschüssen bestreitet. Gegen diesen Plan wurde von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben, der aber vereinzelt blieb. Die Verlagsanstalt ist gezwungen, große Erweiterungspläne durchzuführen.

Stark verändert wird auch die Verfassung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Aus den Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Sekretären der Revisionsverbände, den Geschäftsführern und Aufsichtsratsmitgliedern der Großeinkaufsgesellschaft ist eine weitere Körperschaft, ein Generalrat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu bilden. Dieser hat wichtige und für die Konsumgenossenschaftsbewegung bedeutungsvolle Fragen vorzubereiten und kann über weniger wichtige und interne Angelegenheiten endgültig entscheiden. Der Ausschuss des Zentralverbandes, der aus den Vorsitzenden der Revisionsverbände oder deren Stellvertretern und drei vom Genossenschaftstag frei hinzugewählten Personen besteht, übernimmt nach dem Grundsatz der Konsumgenossenschaftlichen Praxis die Funktion eines Aufsichtsrats des Zentralverbandes. Das Sekretariat des Zentralverbandes hört auf, ein selbständiges Organ des Verbandes zu sein. Die Funktionen des Generalsekretärs gehen auf den Verbandsvorstand über. Der Vorstand des Zentralverbandes besteht aus drei im Hauptberuf und vier ehrenamtlich tätigen Personen, die kollegial die Geschäfte des Zentralverbandes in der Weise zu führen und zu leiten haben, daß die im Hauptberuf tätigen Vorstandsmitglieder die laufenden Geschäfte führen, während zu wichtigen Beschlußfassungen der Gesamtvorstand zusammentritt. Auch können die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder den Vorstand in den für besondere Zwecke eingesetzten Spezialkommissionen vertreten. — Alle diese Beschlüsse wurden zunächst nur als Grundsätze gefaßt. Ein im Herbst dieses Jahres stattfindender außerordentlicher Genossenschaftstag in Hamburg wird diesen Vorrichtungen entsprechende neue Satzungen zu beschließen haben. Im einzelnen werden die Konsumvereine sich inzwischen die Sache reichlich zu überlegen haben, denn sie ist sehr wichtig für die weitere Entwicklung der Konsumvereine in den nächsten Jahren. Die einzelnen

Vorschläge des Vorstandes des Zentralverbandes werden eingehend zu prüfen sein. Es wäre sehr verkehrt, wenn die Meinung aufkläre, dieser außerordentliche Genossenschaftstag habe nur mehr formale Bedeutung. Das wird durchaus nicht der Fall sein. Es gilt, den beschlossenen Grundsätzen nunmehr auch die rechte Gestalt zu geben. — Die Debatte über den Vorstandsbericht und die eben angeführten Vorschläge war nur kurz. Unbeantwortet blieb die kritische Anfrage eines Vertreters von Leipzig-Plagwitz, warum der Zentralverband nicht tatkräftig in die Leuzungssagitation eingetreten sei!

Weiterhin hielt der Redakteur der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, Dr. Müller, ein Referat über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels. Es war wohl mehr nach außen hin berechnet, den Kongreßteilnehmern vermochte es jedenfalls nicht Besonderes und Neues zu bieten. Einzelne Wendungen des Redners waren sicher recht ansehnlich. So zum Beispiel, wenn er behauptete, die Aufhebung von städtischen Lebensmittelsteuern komme nicht den Käufern, sondern nur den Händlern zugute. Auf diese falschen Beweisgründe stützen sich noch immer die Anhänger derartiger Steuern, wenn sie ihre Aufhebung ablehnen. Eine längere Erörterung zeitigte der Bericht des Tarifamtes. Es liegen da noch gewisse Unstimmigkeiten vor, die ihren Ausdruck auch in Entscheidungen des Tarifamtes fanden, gegen die in einigen Fällen von den Betroffenen Klage geführt wurde. Behaft gewünscht wird ein Reichstaxi für die Lagerhalter. Die bisherigen Versuche dieser Art hatten kein zufriedenstellendes Ergebnis. Im übrigen waren die Verhandlungen weniger von allgemeinem Interesse.

Wie üblich, fand im Anschluß an den Genossenschaftstag die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft statt. Die Beschlüsse und Verhandlungen waren rein geschäftlicher Natur und gingen glatt vonstatten. — Neben dem Kongreß war zum ersten Male eine Ausstellung der Vereine des Zentralverbandes und der Großeinkaufsgesellschaft in einem riesigen Berliner Lokal veranstaltet. Sie gab ein anschauliches Bild der geschäftlichen und organisatorischen Verhältnisse der modernen Konsumvereine, besonders auch in bezug auf die riesige Entwicklung der Eigenproduktion. Pläne, Zeichnungen, Photographien, Modelle, Statistiken, Tabellen, Waren aller Art, Maschinen erläuterten dem Besucher die große Bedeutung der Konsumvereine. — Der nächste Genossenschaftstag findet in Dresden statt, wo auch der erste abgehalten wurde, als man im Jahre 1903 den Zentralverband als eine selbständige, ihre eigenen Wege gehende moderne Organisation der Konsumvereine gründete. H. F.

Notizenteil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Lohnsklavinnen oder Dame? Das ist die Frage, auf die leider recht viele Handlungsgehilfinnen nicht die richtige Antwort finden, wenngleich oft genug das Glend sie von allen Seiten angrinst und nicht einmal immer als „glänzendes“ Glend. Ein Anstellungsvertrag gibt eine unzuverlässige Antwort auf die Frage. Er zeigt, daß der Handelsherr wähnt, für den Lohn, pardon das Gehalt, die Person der Gehilfin gekauft zu haben, so daß er sich in ihre eigenen Angelegenheiten einmischt. Man urteile selbst. Die bekannte Firma Tengelmann, Besitzerin einer großen Anzahl Kaffee-Spezialgeschäfte in verschiedenen Städten, schließt mit ihren Verkäuferinnen einen Anstellungsvertrag ab, der folgende Bestimmung enthält: „Die Verkäuferin hat sich abends nach Geschäftsschluß sofort in ihre Wohnung zu begeben. Besuche sind nach dieser Zeit nicht mehr zu machen, namentlich ist der Besuch von Restaurants, Cafés, Konditoreien oder gar Ballotolen ohne meine vorherige Erlaubnis um diese Zeit strengstens verboten. Die Verkäuferinnen haben bei Vermeidung sofortiger Entlassung auch außerhalb der Geschäftsstunden sich selbst in geeigneten und anständigen Verhältnissen zu betheiligen und den Umgang mit übelbeleumundeten Personen zu meiden.“

Wir vernissen dazu einen Nachsatz. Dem Geiste der Bestimmung entsprechend müßte die Firma vorschreiben, wie die Verkäuferin die Zeit nach Geschäftsschluß zu verwenden hat. Etwa mit Pfalmen singen, zusammen mit den sittlichkeitsbeflissenen Trägern des Hauses Tengelmann, die den Vertrag erdacht haben. Oder mit Wollstrümpfstricken für die Heidenkinder, zur besseren Kontrolle im Kreise der Firmeneinhaber, beziehungsweise ihrer Familie. Leider erfahren wir nichts, ob die Firma durch hohes Gehalt, Auswertung eines besonderen Betrags oder irgendwelche Einrichtungen dafür sorgt, daß die

vor „allem Bösen“ behüteten Verkäuferinnen nach Feierabend und an Sonntagen edler Genüsse teilhaftig werden. Zahlt sie vielleicht den jungen Mädchen das Abonnement klassischer Konzerte oder den Besuch eines guten Theaters, wenn auch nur in dem „obersten“ Rang? Wir glauben kaum, daß solche kostspielige Fürsorge zu den gewiß reichlichen Tugenden der Firmeneinhaber zählt. Dafür scheint uns der nachfolgende Paragraph des Anstellungsvertrags zu sprechen: „Die Verkäuferin haftet mit ihrem Gehalt und Vermögen für Differenzen, die sich bei der Aufnahme ergeben und die durch Unordentlichkeit, Nachlässigkeit, Diebstahl oder sonstige Ursachen entstanden sind, gleichviel ob Schuld oder unabwendbarer Zufall vorliegt.“

Ein Vorschlag zur Güte! Der Vertrag sollte noch festsetzen, daß die Verkäuferin von ihrem Gehalt eine Entschädigung zahlt, wenn sie täglich nicht eine bestimmte Menge Kaffee verkauft.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Wie der kapitalistische Staat für Mütter und Säuglinge sorgt, dafür zwei lehrreiche Beispiele aus jüngster Zeit. Im Ruhrrevier mußten auch Säuglinge im Gefängnis die Sünden der Mütter büßen, Streiftreiber nicht nach den Regeln eines Komplimentierbuchs tituliert zu haben. Wenn Frauen, die sich dieses Staatsverbrechens schuldig gemacht hatten, nicht irgendwie für ihre Säuglinge sorgen konnten, so mußten sie diese mit ins Gefängnis nehmen „von Rechts wegen“. Wie heißt es doch?: „Die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche“. Ein Redakteur des Bochumer Volksblatts hat Mütter aus verschiedenen Gebieten des Ruhrreviers persönlich aufgesucht und sich von ihnen erzählen lassen, wie es ihnen mit ihren Säuglingen im Gefängnis ergangen ist.

Eine dieser Mütter erzählte: „Ich hatte beim Bergarbeiterstreik vorübergehenden Arbeitswilligen Streiftreiber nachgerufen. Ein Arbeitswilliger beschwor, gehört zu haben, daß ich auch Ferkel gesagt hätte. Ich bekam fünf Tage Gefängnis, die ich im Neckingerhauser Gefängnis verbüßte. Mein fünf Monate altes Kind — hier sehen Sie das Würmchen — (ich sah ein Gesichtchen von bläulicher Gesichtsfarbe, das guter Luft und gesunder Ernährung äußerst bedürftig erschien) wollte ich nicht von der Mutterbrust entwöhnen, hier gibt es so schlechte Milch und die Isotet noch 22 Pf. das Liter, da hätte das Kind nicht genügend Nahrung bekommen, und ich kam und will auch mein Kind selbst nähren. Mein Mann ging mit nach dem Gefängnis und fragte, was denn mit dem Kind werden sollte, worauf ihm bedeutet wurde: „Sehen Sie nur, das Kind bleibt hier.“ — Ich wurde in eine kleine Zelle eingesperrt, sie mochte wohl vier Meter lang und zwei Meter breit sein. Das kleine Fenster mit schweren Eisengittern war hoch oben angebracht. Die Luft war bedrückend und von eigenartigem Geruch. Frische Luft konnte nicht viel hinein. Ich bemühte mich, mein Kind zu erheitern. Der Gang zum Gefängnis war für mich furchtbar schwer gewesen, ich war innerlich furchtbar erregt. Noch furchtbarer war mir, daß ich das Kind in diesem Zustande nähren mußte. Die Folgen machten sich sofort bemerkbar. Das Kind schrie die ganze Nacht, es hat höchstens eine Stunde geschlafen. Es war schrecklich aufgeregter und fuhr bei dem geringsten Geräusch, welches durch die dumpfe Halle drang, vor Schreck auf. Am Tage schlief das Kind einige Stunden. Weil es so viel schrie, bekam ich vom zweiten Tage an dreimal etwas Milch. Doch das Kind zeigte nicht viel Appetit. So ging es bis zum letzten Tage, es weinte sehr viel und wurde immer aufgeregter. Zusehends wurde es schwächer, und das Gesicht wurde ganz blaß. Der Zustand dauerte noch neun Tage nach unserer Entlassung aus dem Gefängnis so an. Morgens wurden wir eine halbe Stunde auf den Hof geführt, der von hohen Mauern umgeben war und nur den Blick zum Himmel gestattete. Unser Nachlager bestand aus ganz hart gestopften Strohsäcken und einer Pferdebede. Ich hätte damit schon vorlieb genommen, warum sollte ich nicht auch das erleiden, was so viele Frauen über sich ergehen lassen müssen. Aber daß ich das Kind so hart betten und leiden sehen mußte, stimmte mich sehr kummervoll. Während meiner Haft waren außer mir noch vier Streiftreiberinnen mit kleinen Kindern in dem Gefängnis, alle kamen sie in kleine Zellen (Einzelhaft).“

Köln, die heilige Stadt, teilt mit dem Ruhrgebiet den Ruhm der Säuglingsfürsorge durch das Gefängnis. In einem Schöffengerichtssaal sah dieser Tage eine Frau mit einem dreizehn Monate alten Kindchen, mit dem sie schon zwei Wochen im Gefängnis zugebracht hatte. Sie war angeklagt, die Kölner Armenverwaltung und den katholischen Elisabethenverein „beschwindelt“ zu haben, den letzteren um 6 Mk., die erstere in vier Fällen um je 3,11 Mk. Um Brot und eine Strohhunterlage für sich und ihren Säugling zu bekommen, hatte sie einen falschen Namen und

Familienstand angegeben. Das Gericht sprach sie frei, da die Zeugen erklärten, daß die Frau die Beiträge auch bei wahrheitsgemäßen Angaben bekommen hätte. Welche der „Wohlfahrtsvereinigungen“ hat es auf dem Gewissen, die arme Frau von ihren drei anderen Kindern gerissen und sie mit dem Säugling ins Gefängnis gebracht zu haben?

Ein Kommentar zu diesen Vorgängen ist überflüssig. Sie gehören zu den Steinen, die da reden, wenn die Menschen schweigen. Frauen des ausgebeuteten Volks, hört ihre Sprache!

Frauenstimmrecht.

Wegen die Einführung des Frauenwahlrechts in Italien erklärte sich der Ministerpräsident Giolitti abermals, als er die Wahlrechtsvorlage der Regierung vor dem Senat begründete. Diese Reform sei heute noch nicht empfehlenswert, so meinte er. Es stand von vornherein fest, daß die Mehrheit des Senats dieser Ansicht nicht entgegengetreten würde.

Wie die Merikalen das Frauenstimmrecht ausnutzen, dafür ein Beispiel aus Belgien. Dort ist das Frauenwahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten eingeführt worden. Bei den letzten Wahlen ließen die Merikalen in den Landgemeinden um Gent als Wählerinnen alle Frauen eintragen, die nur gelegentlich Heimarbeit treiben. Ferner bloße Hausfrauen, selbstverständlich aber in großer Zahl. So gab es in 17 Gemeinden neben 1959 männlichen 3130 weibliche Wähler. Wie steht geschrieben? „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“

Eine Verschärfung des Kampfes der englischen Suffragetten ist eingetreten, seitdem die verurteilten Vorkämpferinnen der „Kriegsriemen Taktik“ im Gefängnis einen erfolgreichen Hungerstreik durchgeführt haben und die Wahlrechtsreform eingebracht worden ist. Noch ehe daß die parlamentarischen Verhandlungen über die Zwangs-ernährung der hungernden Suffragetten ihren Abschluß gefunden hatten, erfolgten einige frauenrechtlerische Attentate gegen Minister. Als das Königspaar feierlich durch Cardiff zog, durchbrach ein junges Mädchen das Spalier der Soldaten. Es stürzte auf Mac Kenna los, den Minister des Innern, der sich im Gefolge befand, und schrie ihm zu, es sei eine Schande, daß er im Lande herumreife, während Frauen im Gefängnis Hungers stirben. Die Tumultuarin war dem Minister aus London nachgereist, um ihn in Gegenwart der Königin zu brandmarken. Bei einer gesellschaftlichen Festlichkeit überfiel eine andere Suffragette den gehakten Ministerpräsidenten Asquith, packte ihn nicht gerade sanftmütig am Fracktragen und schleuderte ihm heftige Vorwürfe wegen der Zwangs-ernährung der verurteilten Vorkämpferinnen ins Gesicht. Kaum war die Aufregung aus dem Hause befördert, so wiederholten zwei Suffragetten den Überfall. Der radikale Lloyd George wurde in der ersten Hälfte des Juli von einem Anhänger der Frauenstimmrechtsfrage glatt niedergeschlagen. Das Einschlagen und Einwerfen von Fenstern durch zarte Damenhändchen ist in London und vielen anderen Städten zum alltäglichen Vorgang geworden. Es muß abgewartet werden, ob es wirklich wahr ist, daß die Suffragetten entschlossen seien, nun zu „kräftigeren“ Mitteln zu greifen. Bürgerliche Blätter machen sie für eine versuchte Brandstiftung im Landhause Harcourt's verantwortlich, wie auch für die Sprengstoffe, die im Ministerium des Innern aufgefunden wurden. Sie münkeln ferner davon, daß Asquith Lebensgefahr drohe. Was immer an diesen Gerüchten falsch sein mag, so reicht doch die seitherige Taktik der Suffragetten hin, um zu beleuchten, daß ihre Bewegung keine revolutionäre Massenbewegung und bürgerlichen Wesens ist. Ein großes Prinzip muß seinen Glanz und seine Kraft dem kleinen Ziel des Damenwahlrechts leihen, das die Massen naturgemäß nicht zu befriedigen vermag. Wenn aber die Massen für ein großes Ziel marschieren, so kämpfen sie mit ernstern Waffen und gegen bössere Widerstände als die randalierenden Damen.

Sittlichkeitsfrage.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsgerichts. In der Reichsgerichtsverhandlung über den Fall Schapiro war viel davon die Rede, ob die Polizeiaffistentin befugt war, die körperliche Untersuchung einiger Mädchen anzudrohen oder anzuordnen, die nicht als Dirnen anzusehen waren. Das Reichsgericht führte in seinem Urteilspruch vom 20. Januar dieses Jahres aus, daß die Anordnung oder Ankündigung solcher körperlicher Untersuchungen nur dann begründet ist, wenn ein aus bestimmten Tatsachen abgeleiteter Beweis für die gewerbmäßige Begehung der Unzucht erbracht ist, wenn also der zuständige Polizeibeamte nach seiner pflichtgemäßen Überzeugung eine Frauensperson für der gewerbmäßigen Unzucht ergeben,

somit der fortgesetzten Hingabe ihres Körpers an eine Mehrheit von Männern gegen Entgelt für überführt erachtet. Mangelnde sittliche Führung einer Frauensperson, das Unterhalten von Liebesverhältnissen, anstößiges Benehmen geben dazu an sich keine Berechtigung, solange nicht Tatsachen vorliegen, die dringend auf die Gewerbsunzucht hinweisen. Ganz ausgeschlossen ist es selbstverständlich, die körperliche Untersuchung lediglich zu dem Zwecke anzuwenden, um die Untersuchten des Geschlechtsumgangs zu überführen; damit hat diese im Interesse der öffentlichen Gesundheit gegen Dirnen zugelassene Maßnahme nicht das geringste zu tun. Auch die „Androhung“ oder „Ankündigung“ der Untersuchung ist ein Mittel, das die Polizeibehörde als Nötigungsmittel überhaupt nicht (§ 339 des Strafgesetzbuches), sonst aber jedenfalls nur gegenüber den als Dirnen erkannten Frauenspersonen anzuwenden befugt ist.“

Das Reichsgericht stellt also fest: 1. daß die Befugnisse der Polizeibehörden bei der zwangsweisen Unterstellung unter sittenpolizeiliche Aufsicht und bei den hier zugelassenen Zwangsmahnahmen nicht unbestritten sind. 2. Daß die Befugnis zur Anordnung und auch Ankündigung körperlicher Untersuchungen nur dann begründet ist, wenn es sich um nachweislich gewerbmäßige Prostituierte handelt. 3. Daß — im Gegensatz zu der an vielen Gerichten beliebten Rechtsprechung — der Begriff der gewerbmäßigen Prostitution nicht in der einmaligen, sondern erst in der fortgesetzten Hingabe an eine Mehrheit von Männern gegen Entgelt zu sehen ist. 4. Daß ein sogenannter leichtfertiger Lebenswandel, Unterhalten von Liebesverhältnissen und anstößiges Benehmen noch nicht als Tatsachen gelten, die auf gewerbmäßige Unzucht hinweisen und daraus sich kein Anlaß zum Einschreiten seitens der Polizeibehörden ergibt. 5. Daß die Vornahme körperlicher Untersuchungen nicht zulässig ist, die lediglich nur zum Zwecke der Feststellung vorgenommen werden, ob die Untersuchten geschlechtlichen Verkehr gehabt haben. 6. Daß die Ankündigung körperlicher Untersuchungen nur gegenüber gewerbmäßigen Prostituierten gestattet ist.

Durch diese Feststellung des Reichsgerichts wird das Vorgehen vieler Gerichte und Polizeibehörden als gesetzwidrig erhärtet. Doch ebensowenig, wie sich diese durch Reichsgerichtsentscheidungen von der Verletzung des Koalitionsrechtes zurückhalten lassen, werden sie die Entscheidungen des höchsten Gerichtes Frauen und Mädchen gegenüber achten, die die landläufige bürgerliche Ansicht als „gewöhnliche Personen“ bezeichnet. Denn gegen „bessere“ Dirnen findet sich nur äußerst selten ein öffentlicher Mäher oder Richter, auch wenn nach der bürgerlichen Moral ihr Lebenswandel noch so — gewöhnlich ist.

Statistik zur Bevölkerungsbewegung.

Abnahme der Geburten auf dem Lande. An der Hand ausführlichen statistischen Materials, hauptsächlich aus Preußen, zum Teil auch aus Bayern und Sachsen, weist Dr. Fr. Prinzing-Ullm in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ nach, daß die Abnahme der ehelichen Geburten auch auf dem Lande in Deutschland an Ausdehnung gewinnt. Der Verfasser sagt, daß hier die in den Städten vorherrschenden Ursachen der Unfruchtbarkeit nicht in Betracht kommen: nicht die hohe Miete für die größere Wohnung, die bei zahlreichen Kindern nötig ist, nicht die Schwierigkeit, bei größerer Kinderzahl überhaupt eine Wohnung zu finden, nicht die Kosten des Aufziehens und der Erziehung der Kinder, nicht die Forderung der Eltern durch die Erwerbsarbeit und gesteigerte Vergnügungssucht. Das letztere eine Ursache, fügen wir hinzu, die namentlich in den Kreisen der Besitzenden eine große Rolle spielt. Nur infolge der sinkenden Sterblichkeit der Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren tritt die Geburtenabnahme auf dem Lande noch nicht stark in Erscheinung. Diese verringerte Sterblichkeit bedingt, daß in den Familien auf dem Lande ungefähr noch die gleiche Anzahl von Kindern sind. Auffällig ist nach dem Verfasser, daß die Abnahme der Geburten in den westlichen Teilen Preußens viel schärfer hervortritt als in den östlichen Landesteilen, die stark mit polnischer Bevölkerung durchsetzt sind. Dr. Prinzing rät, die Geburtenstatistik sowohl auf dem Lande wie in den Städten nach modernern Gesichtspunkten zu gestalten, wobei besonders das Alter der gebärfähigen Frauen und die jeweilige Ab- und Zuwanderung der Bevölkerung ins Auge gefaßt werden müßte. Die von ihm behandelte Erscheinung ist wichtig genug, um eine gründliche Untersuchung der Ursachen zu fordern, die hauptsächlich sozialer Natur sind und in engem Zusammenhang mit der Lage der bäuerlichen Bevölkerung stehen. r. r.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Maria Jettin (Zunbe), Wilhelmshöhe, Post Zegerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.